

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **21. Juli 2022 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Gemeinde, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ Barbara Payreder als Vorsitzende | 11. GRE Erwin Höbarth |
| 2. Vz.-Bgm Manfred Nennung | 12. GR Leopold Enengl |
| 3. GV Ing. Mag. Josef Lumetsberger | 13. GR Walter Prandstätter |
| 4. GV DI. Florian Kloibhofer, BSc. | 14. GV Kurt Steindl |
| 5. GR Marlen Christin Nennung | 15. GR Helmut Leonhartsberger |
| 6. GR Johannes Haider | 16. GR Christian Steindl |
| 7. GR Peter Scherscher | 17. GR Gebhard Prandstätter |
| 8. GR Hildegard Payreder | 18. GR Alona Kaindl |
| 9. GR Sandra Cárdenas Lara | 19. |
| 10. GRE. Alexander Plaimer | |

Der Leiter des Gemeindeamtes und als Schriftführer: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.

Als Zuhörer sind anwesend: Christian Palmetshofer, Andreas Hinterleitner, Robert Zinterhof

entschuldigt:

GR Karl Holzweber
GR Ludwig Peirleitner

GR Martin Kloibhofer
GRE Christian Steinkellner

Ersatz/für:

GRE Alexander Plaimer ÖVP für GR Karl Holzweber
GRE Erwin Höbarth ÖVP für GR Martin Kloibhofer

Die Bürgermeisterin Barbara Payreder eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 14. Juli 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

AL Mag. Erwin Haderer, MA wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.05.2022 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Sodann geht die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht Bauausschuss
4. Bericht Kulturausschuss
5. Bericht Umweltausschuss
6. Bericht Sozial- und Familienausschuss
7. Bericht Wirtschaftsausschuss
8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 04. Juli 2022 – Kenntnisnahme
9. Nachtragsvoranschlag 2021 – Beschlussfassung
 - a. Vorbericht
 - b. Dienstpostenplan
 - c. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 inkl. Prioritätenreihung
10. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 3.14 – „Steinbruch Aschauer“ – Grundsatzbeschluss
11. Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 / Änderung Nr. 3 „Aschauer Raiba“ sowie Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 3.1 – „Aschauer - Raiba“ – Grundsatzbeschluss
12. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 13 „Hinterleitner“ (Markt-Süd) / Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung
13. Verordnung 30 km/h – Beschränkung auf GW Mitterpabneukirchen (Krichbaum) – Beschlussfassung
14. Vergabe Projektierung und Bauleitung für Erschließung neue Baugründe in Markt-Süd lt. FLÄW 3.10 – Beschlussfassung
15. Abtretung öffentliches Gut „Markt-Süd“ – Fam. Leinmüller und Fam. Aichhorn – Grundsatzbeschluss
16. Vergabe Heizungsumrüstung Kläranlage – Errichtung eines Mikronetzes für Kläranlage, Bauhof und Schützenheim – Beschlussfassung
17. Vergabe Dachbodendämmung Kläranlage – Beschlussfassung
18. Vergabe Maurerarbeiten Heizraum Kläranlage – Beschlussfassung
19. Verordnung überarbeitete Geschäftsordnung für Personalbeirat – Beschlussfassung
20. Einführung der Jugend-Taxi-App – Beschlussfassung
21. Annahmebeschluss des Finanzierungsplanes „Bauhof – Aufenthaltsbereich (Adaptierungsmaßnahmen)“ – Beschlussfassung
- ~~22. Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag – Veräußerung öffentliches Gut Parz.Nr. 231, KG Pabneukirchen an Josef Pitz~~
23. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder zur Gemeinderatssitzung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Bevor die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung übergeht, wird GR Alona Kaindl seitens der Bürgermeisterin angelobt.

TOP. 2.) Bericht der Bürgermeisterin

Neuformierung Gesunde Gemeinde

Die Gesunde Gemeinde hat sich unter der Leitung von Claudia Steindl und Sandra Cárdenas Lara neuformiert, es wurde bereits ein vielfältiges Programm erstellt.

Community Nurse

Andrea Holzer ist seit 1. Juli als Community Nurse beim Sozialhilfeverband angestellt. Im Ausmaß von 20 Wochenstunden wird noch eine Mitarbeiterin gesucht. Der Standort des Büros ist voraussichtlich in Pabneukirchen. Im Herbst wird es Informationsveranstaltungen geben.

Blackout-Notfallmappen

Am 20. Juni wurden den Bürgermeistern in Baumgartenberg die Blackout-Notfallmappen überreicht. Im Herbst gibt es ein erstes Treffen mit Feuerwehr, Klärwärter, ... um diese Notfallmappe an die Gemeinde Pabneukirchen anzupassen.

Vorsprachetermin bei Frau LR Langer Weninger

Themen waren diverse Finanzierungspläne bzgl. Sozialräume Bauhof, Amtsgebäude und Streugehäte Winterdienst.

BAV-Sitzung

Beschlussfassung über die Vergabe der bautechnischen Arbeiten hinsichtlich Planung und Umsetzung des ASZ-Neubaus. Die geschätzten Kosten betragen 70.000 €, trotz Preissteigerungen gibt es die Zusage, dass das neue ASZ 2024 bezogen wird.

Der Abfallwirtschaftsbeitrag wird ab 2023 um 75 ct auf 23 € erhöht. Die eventuellen Auswirkungen auf die Hebesätze sollen im nächsten Umweltausschuss behandelt werden.

Kindergartenausschuss

Ab Herbst werden 60 Kinder den Kindergarten besuchen, 28 neue Kinder, davon 9 Kinder unter 3 Jahren, die Sommerbetreuung in KW 34 (6 Kinder) erfolgt durch Bedienstete der Nachmittagsbetreuung.

Affenzeller Kreuzung

Vom Büro LR Steinkellner gibt es die Finanzierungszusage für 500 Arbeitsstunden und 33 % der Materialkosten. Es gab bereits eine Besichtigung mit der Straßenmeisterei, der Zugang soll barrierefrei werden, Planungen und Kostenschätzungen folgen. Da wieder ein Schreiben bzgl. Verkehrssicherheit in Pabneukirchen bei der BH eingelangt ist, wird es abermals eine Begehung geben, Termin ist am 4.8., 13:00 Uhr, auch die Verfasser des Schreibens werden dazu eingeladen. Die Bürgermeisterin bittet um Anwesenheit eines Vertreters der SPÖ-Fraktion, da seitens der SPÖ immer wieder Personen ermutigt werden, an die BH diverse Schriftstücke zu senden. Sie merkt an, dass bei der letzten Begehung beispielsweise die Verfasser des damaligen Schreibens gar nicht erschienen sind.

TOP. 3.) Bericht Bauausschuss

GV DI Florian Kloibhofer berichtet von der letzten Bauausschusssitzung und verweist auf die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17 und 18.

TOP. 4.) Bericht Kulturausschuss

GV Mag. Josef Lumetsberger berichtet von der letzten Kulturausschusssitzung, die sich in erster Linie um organisatorische Fragen rund um den Kultursommer drehte. Am 9.7. gab es das Konzert von Martin Spengler und den „foischn Wienern“. Auch aufgrund des schlechten Wetters blieb die Besucherzahl mit ca. 50 Personen unter den Erwartungen. Der Kulturausschussobmann bedankt sich bei der Volkstanz- und der Theatergruppe, bei Robert Zinterhof für die Berichterstattung und bei der LISTE-Fraktion, die mit der Übernahme von 10 Karten die Veranstaltung unterstützt hat.

Im Rahmen des Kultursommers sind noch zwei Veranstaltungen (Sommerkino, 14.8. und Autorenlesung, 10.9.) geplant.

Die Ferienpassaktion ist angelaufen, Dank an dieser Stelle an die teilnehmenden Vereine.

Die Gemeinde Ehrungen finden am 4.9. im GH Samböck.

GR Leopold Enengl merkt an, dass die Information (Fraktion kauft 10 Karten und vergibt diese) seitens Kulturausschussobmann zu kurzfristig kam und nach Rücksprache mit den Fraktionsmitgliedern auch niemand Zeit hatte. Daher hat die SPÖ-Fraktion keine Karten übernommen.

GR Christian Steindl gratuliert zu einem gelungenen Konzert und hält fest, dass auch die LISTE-Fraktion nicht alle gekauften Karten weitergeben konnte, in diesem Fall es aber einfach als Unterstützung für den Kulturausschuss und die Veranstaltung gesehen wurde.

TOP. 5.) Bericht Umweltausschuss

Der Umweltausschussobmann GR Gebhard Prandstätter hat keine Wortmeldung, da zwischenzeitlich keine Sitzung stattgefunden hat.

Zu TOP. 6.) Bericht Sozial- und Familienausschuss

GV Manfred Nennung berichtet, dass sich der Ausschuss in erster Linie mit zwei Themen beschäftigt hat. Zum Ersten verweist er auf TOP 20. Zum Zweiten gilt ein Dank den Bauhofmitarbeitern für die Sanierungsarbeiten beim Kinderspielplatz und die Pflege von diesem durch das ganze Jahr hindurch.

Am 3.7. fand das Wiedereröffnungsfest statt, das sehr gut besucht war. Es gebührt auch ein herzlicher Dank auch an alle Ausschussmitglieder für die Mithilfe.

Die Abrechnung kann nun finalisiert werden, um die zugesagten Gelder lukrieren zu können.

Zu TOP. 7.) Bericht Wirtschaftsausschuss

GRE Alexander Plaimer berichtet von der letzten Wirtschaftsausschusssitzung vom 6.7.2022 bei der hauptsächlich die Verkehrssicherheit Thema war.

Bezüglich Affenzeller Kreuzung wurden verschiedenste Varianten besprochen. Auch im Wirtschaftsausschuss kam man zu dem Schluss, dass es derzeit nur eine Lösung gibt.

Ein weiteres Thema war die Güterwegbeschilderung. Das Aufstellen von Vorrangtafeln ist zum Teil mit hohen Kosten verbunden. Bei neuralgischen Kreuzungspunkten wären Hinweistafeln auf die Rechtsregel eine gute Option.

Konkretisiert wurde ein neuerliches Ansuchen um eine 70 km/h Beschränkung im Kreuzungsbereich bei der Fa. Anrei.

Beim geplanten LIWEST-Sender (FF-Haus) gibt es gebäudetechnisch beim Schlauchturm ein statisches Problem, die Kranzummauerung fehlt. Man wartet auf LIWEST und mögliche Alternativlösungen.

Heimatbuch: Der Wirtschaftsausschuss ist für den Unternehmensteil zuständig, über den Wirtschaftsbund wurden bereits Daten erhoben. Es wird vorgeschlagen, branchenweise Zahlen anzuführen ohne Namen und Adressen. Es gibt in Pabneukirchen ca. 90 Unternehmen mit einer Steuernummer. GR Christian Steindl merkt an, dass der Ausschuss überparteilich ist. Um sicherzustellen, dass alle Daten vollständig sind – manche Unternehmen sind nicht Wirtschaftsbundmitglied – sollten diese von der Gemeinde bezogen werden. Alexander Plaimer präzisiert, dass er sich hier nicht richtig ausgedrückt hat. Die Daten wurden nicht vom Wirtschaftsbund, sondern von der Wirtschaftskammer über die BH bezogen.

GR Walter Prandstätter merkt an, dass bei der Affenzeller Kreuzung auch eine Umgehung diskutiert wurde, es steht aber kein Grund zur Verfügung bzw. wären die Kosten für eine Gehsteigerrichtung zu hoch. Es wird begrüßt, dass es nun eine Lösung gibt, man wird aber auch zukünftig nach einer Ideallösung streben.

GV Kurt Steindl ist der Meinung, dass man sich in der SPÖ-Fraktion künftig vor den Beschlüssen mit allen Themen befassen und nicht im Nachhinein alles durchbesprechen sollte. Alle Tatsachen waren vor Beschlussfassung bekannt.

Was mögliche Zebrastreifen an neuralgischen Punkten betrifft, ist er der Meinung, dass man hier auf alle Fälle immer am Ball bleiben sollte. GRE Alexander Plaimer erklärt, dass es sehr schwierig ist, da die baulichen Voraussetzungen (Auftrittsfläche, Gehsteige, ...) für einen Zebrastreifen meist nicht gegeben sind. Die Bürgermeisterin ergänzt und stimmt mit GV Kurt Steindl überein, dass alles dafür getan werden soll, um bei zukünftigen baulichen Maßnahmen zumindest die Voraussetzungen für mögliche Gehsteige und Zebrastreifen mitanzudenken und zu schaffen.

Zu TOP. 8.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 04. Juli 2022 - Kenntnisnahme

GR Leopold Enengl berichtet von der Prüfungsausschusssitzung am 4. Juli 2022. Hauptpunkt war die Besichtigung Baulos Anrei. Beim Rundgang ist aufgefallen, dass bei den Leistensteinen sehr viel Gummiabrieb ist. In Zukunft könnte man andenken, die Leistensteine um 10 Grad schräger zu stellen, das würde helfen, Reifenschäden zu vermeiden.

Im Bereich des Trafos stehen zwei Holzpflocke, diese könnten – falls im Gemeindebesitz – ebenso durch orangefarbene getauscht werden. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Holzpflocke nicht neu platziert wurden, sondern dass dies die letzten in dieser Form sind, die noch verblieben sind.

Bezüglich Schrägstellung der Leistensteine besteht die Gefahr, dass Lastwägen leichter auffahren können und es in der Folge auch zu einer Gefährdung von Fußgängern kommen könnte. GR Leopold Enengl erwidert, dass in anderen Gemeinden die Leistensteine teilweise sogar in einer Schräge von 45 Grad gesetzt werden. Auch GRE Erwin Höbarth bekräftigt, dass eine leichte Schrägstellung Schäden an Fahrzeugen vermindern könnte. Die Bürgermeisterin meint, dass darüber bei zukünftigen Vorhaben diskutiert werden kann.

Positiv zu bewerten ist, dass der Gehsteig nun durchgängig ist bis zur „Anrei-Kreuzung“. Damit hier eine Straßenquerung ungefährlicher wird, wäre eine Tempobeschränkung sinnvoll. Eine Tafel mit „Achtung Kinder“ erachtet GR Leopold Enengl eher nicht als zielführend.

Vom Prüfungsausschuss wurden die Vergabe der Bauarbeiten und Ausschreibungen näher beleuchtet, die Aufstellungen vom Straßenbau überprüft. Auch die Bauhofmitarbeiter haben Arbeiten geleistet, hier wird eine Erhebung angeregt, wieviel Eigenleistung die Bauhofmitarbeiter hier eingebracht haben. AL Mag. Erwin Haderer erläutert in weiterer Folge die erbrachte Eigenleistung der Bauhofmitarbeiter.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 5.9. statt.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bericht des Prüfungsausschusses vom 04. Juli 2022 zur Kenntnis.

Zu TOP. 9.) Nachtragsvoranschlag 2022 – Beschlussfassung

a) Vorbericht

b) Dienstpostenplan

c) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 inkl. Prioritätenreihung

AL Mag. Erwin Haderer erläutert den Nachtragsvoranschlag 2022 laut Amtsvortrag.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages sowie der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 inkl. Prioritätenreihung liegen der Einladung als eigenes Dokument bei und sind auf der Homepage der Marktgemeinde Pabneukirchen unter www.pabneukirchen.at veröffentlicht.

a) Vorbericht

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

| | |
|--|-----------|
| Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35) | 4.189.200 |
|--|-----------|

| | |
|---|-----------------|
| Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36) | 4.373.000 |
| Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung) | -183.800 |

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 183.800 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 92.400 Euro zur Verfügung stehen. Für die Bedeckung des negativen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit steht ein Kassenkreditrahmen in der Höhe von maximal 1.089.600 zur Gewährleistung der Liquidität zur Verfügung.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in den geplanten Investitionen und der Auflösung diverser Rücklagen zur Ausfinanzierung diverser Projekte.
- zur Bedeckung des Saldos im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (€ - 109.200) wird ein Teil des Kassenkreditrahmens in Anspruch genommen.

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Einhaltung sämtlicher Kriterien für den Härteausgleich
- Prüfung der Aufschiebung von einzelnen Projekten in der investiven Gebarung (das Projekt Mauer- und Geländersanierung Schulkomplex wird bis auf weiteres nicht realisiert)

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich lt. RA 2021 folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

| | Rücklagenstand 01.01.2022 | Zahlungsmittelreserve |
|--|------------------------------|-----------------------|
| allgemeine Haushaltsrücklagen | 92.400 | 0 |
| gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen | 0 | 0 |
| Summe | 92.400 | 0 |
| Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven | 92.400 | |

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 92.400 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

| Investives Einzelvorhaben | Höhe inneres Darlehen | Zur Vorfinanzierung von | Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens |
|------------------------------|-----------------------|-------------------------|--|
| Ankauf Böschungsmäher | 22.550 | Eigenmittel/BZ | 2022 |
| Dachsanieierung Schützenheim | 12.400 | Eigenmittel/BZ/LZ | 2022 |
| Sanierung Trainingsfeld | 8.300 | Eigenmittel/BZ/LZ | 2022 |
| Straßenbauprogramm | 4.500 | Eigenmittel/LZ | 2022 |

| | | | |
|--------------------|--------|-------------------|------|
| WEV-Instandsetzung | 14.000 | Eigenmittel/BZ/LZ | 2022 |
| Sozialräume Bauhof | 27.100 | Eigenmittel/BZ | 2022 |

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.089.600 Euro

Es wurde ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.089.600 Euro im Zuge der Voranschlagserstellung vom Gemeinderat beschlossen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | RA 2020 | VA 2021 | RA 2021 | NVA 2022 |
|---|--------------|-----------|--------------|-----------|
| Einzahlungen: | 3.305.816,28 | 3.333.200 | 3.382.983,75 | 3.429.800 |
| Auszahlungen: | 3.263.137,32 | 3.491.600 | 3.395.983,95 | 3.539.000 |
| Saldo: | 42.678,96 | -158.400 | -13.000,20 | -109.200 |

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil

- Mittelfristig im Finanzierungshaushalt die Liquidität nicht gegeben ist.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Einhaltung sämtlicher Härteausgleichskriterien zur Haushaltskonsolidierung (Budgetierung erfolgt auf Grundlage der Härteausgleichskriterien).
- Besondere Beachtung des Schuldendienstes und Aufnahme zusätzlicher Darlehen erst nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.
- Abklärung größerer investiver Einzelvorhaben mit der Aufsichtsbehörde und Durchführung von diversen Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Projektrealisierung.
- Wenn nötig, Ausschöpfung des Kassenkreditrahmens aufgrund der Einnahmefälle hinsichtlich der Corona-Pandemie.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (848.800 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (616.200 Euro), somit saldiert 232.600 Euro und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen + 3.300 Euro (+9.600 Euro Dotierung/-6.300 Euro Auflösung).

| | VA 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|--|-----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|
| Summe Erträge (MVAG-Code 21) | 4.133.500 | 3.968.100 | 4.051.000 | 4.040.500 | 4.087.500 |
| Summe Aufwände (MVAG-Code 22) | 4.432.800 | 4.039.700 | 4.075.000 | 4.069.200 | 4.013.800 |
| Nettoergebnis (SA 0) | -299.300 | -91.600 | -24.000 | -28.700 | 73.700 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230) | 92.400 | 122.200 | 0 | 0 | 0 |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoergebnis (SA 00) | -206.900 | 30.600 | -24.000 | -28.700 | 73.700 |

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

| Investives Einzelvorhaben | Darlehenshöhe |
|---|---------------|
| Grundankauf neuer Standort ASZ | 144.900 |
| Zubau Aufenthaltsbereich Bauhof | 54.200 |
| Wildbachverbauung Forstbach 2008 - 2022 | 40.000 |

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

| | VA 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|----------------------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtsumme: (SU361) | 222.700 | 223.900 | 224.600 | 223.800 | 219.200 |

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2022 keine vorzeitigen Tilgungen(=Sondertilgungen) vorzunehmen.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Grundankauf neuer Standort ASZ Pabneukirchen - 2022

Zubau Aufenthaltsbereich Bauhof Pabneukirchen - 2022
Wildbachverbauung - Forstbach - 2022
Neubau Amtsgebäude Pabneukirchen - 2023

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden folgendermaßen erklärt:

Folgende investiven Einzelvorhaben sind in Planung, wobei die endgültigen Kosten aufgrund der derzeitigen Marktverhältnisse noch gravierend abweichen können. Die Projekte 1 - 7 sollten im Haushaltsjahr 2022 realisiert werden. Für Projekt 8 läuft derzeit der Architekturwettbewerb in Begleitung der Aufsichtsbehörde. Bei Projekt 9 werden derzeit die Projektierungen für die erforderlichen Genehmigungen durch die Wildbachverbauung vorgenommen. Hinsichtlich Projekt 10 laufen Abstimmungsgespräche durch die Bauhofmitarbeiter - hier steht als Diskussionspunkt eine mögliche Systemumstellung im Raum (dies wird in weiterer Folge mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt). Das Projekt 11 - Mauer- und Geländersanierung Schulkomplex wurde bis auf weiteres aufgeschoben.

1. Ankauf Böschungsmäher - Kooperation mit MGde Dimbach - 2022 (FP-IKD-2021-131868/9-Rei)
2. Grundankauf neuer Standort ASZ Pabneukirchen - 2022
3. Dachsanierung Vereinsgebäude Schützenverein - 2022 (FP-IKD-2021-329432/13-DK)
4. Sanierung Trainingsfeld Sportunion - 2022 (Sport-2021-479620/6-Hi)
5. Straßenbauprogramm 2022
6. WEV Instandsetzungsprogramm 2022
7. Sozialräume für Bauhof - 2022 (IKD-2020-151414/13-Rei iVm. UBAT-2020-212198/5-Pol/Kb)
8. Neubau Amtsgebäude (IKD-2019-519941/17-PJ iVm. UBAT-2020-213798/4-Pol/M)
9. Wildbachverbauung - Forstbach 2008 - 2022 (Genehmigung Bund: LE.3.3.5./0141-IV/5/2008)
10. Winterdienstgeräte - 2022 (lt. Vorspracheprotokoll mit Gemeindeferent Mai 2021)
11. Mauer- und Geländer Sanierung Schulkomplex - 2022 (FP-IKD-2020-151380/10-Rei)

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Diverse Ausfinanzierungen von vergangenen Projekten:

- Ankauf Kleinlöschfahrzeug FF Riedersdorf
- Katastrophenschutzprojekt
- Generalsanierung Schulkomplex
- Erweiterung und Sanierung Kindergarten
- Gemeindestraßenbauprogramm 2015-2017

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Durch den Wirtschaftseinbruch aufgrund der Corona-Krise gab es schwerwiegende Belastungen im Speziellen durch die Verminderung der Abgabenertragsanteile sowie die Steigerung diverser

Pflichttransferzahlungen wie Krankenanstalten-Beitrag und der Sozialhilfverbandsumlage sowie der Erhöhung der Pensionsbeiträge für ausgeschiedene Gemeindebeamte geben!

Durch die Aussetzung des Härteausgleiches aufgrund der Corona-Pandemie kann sich die Marktgemeinde Pabneukirchen in der laufenden Geschäftstätigkeit nur mühsam finanziell über Wasser halten. Am meisten gehen der Gemeinde jedoch die Ansparmittel für die Projektfinanzierung ab, womit mittelfristig ein Investitionsrückstau zu befürchten sein wird. Diesbezüglich wird dringend um baldige Problemlösung ersucht, um wieder eine bessere Planungssicherheit zu gewinnen.

Der Zubau des Aufenthaltsbereiches beim Bauhof Pabneukirchen ist in arbeitsrechtlicher Sicht dringend erforderlich.

Das bestehende Amtsgebäude ist bereits in einem derart desolaten Zustand, dass seitens der UBAT ein Neubau empfohlen wurde und bereits das Raumprogramm überprüft und ein grober Kostenrahmen vorgegeben wurde. Hinsichtlich der Instandhaltungskosten hoffen wir auf eine zügige Weiterverfolgung des Projektes, da diverse Reparaturen unabdingbar werden (Hauskanalisation, Installationen, Elektroausstattung), auch die Anforderungen in barrierefreier Hinsicht werden überhaupt nicht erfüllt. Sollte sie die Realisierung dieses Projektes weiterhin verzögern, ist mit hohen zusätzlichen Reparatur- und Instandhaltungskosten zu rechnen!

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Zwischenzeitlich ist die Genehmigung der Änderung des Dienstpostenplanes mit 16. Februar 2022 unter GZ: IKD-2017-261117/18-Ke eingelangt und dementsprechend sind die Personalkosten budgetiert worden. Der Dienstpostenplan im Bereich der Allgemeinen Verwaltung stellt sich aufgrund dieser Änderung folgendermaßen dar:

| Dienstpostenplan | | | | Anmerkungen |
|-----------------------|----|--------------------|---------------------|---|
| Allgemeine Verwaltung | | | | |
| 1 | B | GD 11.1 | B II-VI/N1-Laufbahn | |
| 1 | B | GD 17.4 | C I-IV/N2-Laufbahn | |
| 1 | VB | GD 17.5 GD 15.1 | | Für die Dauer des Bestehens der Baurechtsverwaltung Pabneukirchen – St. Thomas am Blasenstein |
| 2 | VB | GD 20.3 | l/d | |
| Pflichtschulcluster | | | | |
| 0,5 | VB | GD 21.7 | | Sekretariat Cluster |

10. Weiterführende Informationen:

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten

Marktgemeinde Pabneukirchen, am 21. Juli 2022

Die Bürgermeisterin



b) Dienstpostenplan

Dienstpostenplan - Genehmigung: GZ IKD-2017-261117/18-Ke

Bis Dienstposten-Nr: 999999

ÖSTAT Nr.: 41115

MGde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

| FTE | Bewertung neu | Bewertung alt | Bemerkung | Dienstnehmerart |
|-------|---------------|---------------|---|-----------------|
| 1,00 | GD 11.1 | entfallen | Amtsleitung | VB |
| 1,00 | GD 15.1 | entfallen | Bauamtsleitung (Bauamtsverwaltung PNK - St.TH.) | VB |
| 1,00 | GD 17.4 | C I-IV | Buchhaltung | B |
| 2,00 | GD 20.3 | entfallen | Allgem. Verwaltung | VB |
| <hr/> | | | | |
| 5,00 | | | | |

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

| FTE | Bewertung neu | Bewertung alt | Bemerkung | Dienstnehmerart |
|-------|---------------|---------------|--------------------------------------|-----------------|
| 1,00 | GD 18.3 | entfallen | Klärfacharbeiter | VB |
| 0,81 | GD 19.1 | entfallen | Köchin | VB |
| 1,00 | GD 19.1 | II/p 3 | Bauhoffacharbeiter | VB |
| 1,00 | GD 19.1 | entfallen | Bauhoffacharbeiter | VB |
| 1,00 | GD 19.1 | entfallen | Bauhofmitarbeiter | VB |
| 1,00 | GD 19.1 | entfallen | Schul- u. Gebäudewart | VB |
| 3,38 | GD 25.1 | II/p 5 | Reinigungskräfte Schulen/Gemeindeamt | VB |
| 0,19 | GD 25.2 | entfallen | Hilfskraft - Schulküche | VB |
| 0,50 | GD 25.4 | entfallen | Kindergartenbusbegleitung | VB |
| <hr/> | | | | |
| 9,88 | | | | |

Bedienstete in Schulen

| FTE | Bewertung neu | Bewertung alt | Bemerkung | Dienstnehmerart |
|-------|---------------|---------------|---|-----------------|
| 1,00 | GD 21.EB | entfallen | Schüler-Nachmittagsbetreuung (Volks-, Mittelschule) | VB |
| 0,50 | GD 21.7 | entfallen | Schulcluster - Sekretariat | VB |
| <hr/> | | | | |
| 1,50 | | | | |

Anzahl FTE: 16,38

Anzahl Sonstige: 0,00

c) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 inkl. Prioritätenreihung

MEFP 2022 - 2026 - PRIORITÄTENREIHUNG - FINANZIERUNG

GR-Beschluss: 21.07.2022

PROJEKT - REIHUNG

| 1 Ankauf Böschungsmäher - Kooperation Dimbach (1617050) Realisierung 2022 | KOSTEN | FINANZIERUNG | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|----------|
| | | | %-Anteil |
| | <u>Gesamtkosten</u> 68.350 | 22.550 Kooperationsanteil | 33% |
| | lt. FP-IKD-2021-131868/9-Rei | 45.800 BZ-Projektförderung | 67% |
| | | <u>68.350</u> | 100% |
| <hr/> | | | |
| 2 Grundankauf neuer Standort ASZ (1840200) Realisierung 2022 | KOSTEN | FINANZIERUNG | |
| | | | %-Anteil |
| | <u>Gesamtkosten</u> 144.900 | | |
| | | 144.900 Darlehensaufnahme | 100% |
| | | <u>144.900</u> | 100% |
| <hr/> | | | |
| 3 Dachsanierung Vereinsgeb. Schützenverein (1262120) Realisierung 2022 | KOSTEN | FINANZIERUNG | |
| | | | %-Anteil |
| | <u>Gesamtkosten</u> 50.000 | 11.600 Eigenleistungen Schützenverein | 23% |
| | lt. FP-IKD-2021-329432/13-DK | 12.400 Gemeindeanteil - Ansparmittel | 25% |
| | | 12.500 LZ-Sportbau | 25% |
| | | 13.500 BZ-Projektförderung | 27% |
| | | <u>50.000</u> | 100% |
| <hr/> | | | |
| 4 Sanierung Trainingsfeld Sportunion Realisierung 2022 | KOSTEN | FINANZIERUNG | |
| | | | %-Anteil |
| | <u>Gesamtkosten</u> 55.000 | 18.100 Eigenleistungen Sportunion | 33% |
| | | 8.300 Gemeindeanteil - Ansparmittel | 15% |
| | | 13.700 LZ-Sportbau | 25% |
| | | 14.900 BZ-Projektförderung | 27% |
| | | <u>55.000</u> | 100% |
| <hr/> | | | |
| 5 Straßenbauprogramm 2022 Realisierung 2022 | KOSTEN | FINANZIERUNG | |
| | | | %-Anteil |
| | <u>Gesamtkosten</u> 50.000 | 4.500 Gemeindeanteil - Ansparmittel | 9% |
| | | 10.500 LZ-Projektförderung | 21% |
| | | 35.000 Interessentenbeiträge | 70% |
| | | <u>50.000</u> | 100% |
| <hr/> | | | |
| 6 WEV Instandsetzungs- Programm 2022 (1616110) (GW Marxer, GW Ebersdorferhäuser) Realisierung 2022 | KOSTEN | FINANZIERUNG | |
| | | | %-Anteil |
| | <u>Gesamtkosten</u> 70.000 | 14.000 Gemeindeanteil - Ansparmittel | 20% |
| | | 35.000 LZ-Projektförderung | 50% |
| | | 21.000 BZ-Projektförderung | 30% |
| | | <u>70.000</u> | 100% |
| <hr/> | | | |
| 7 Sozialräume für Bauhof Realisierung 2022 | KOSTEN | FINANZIERUNG | |
| | | | %-Anteil |
| | <u>Gesamtkosten</u> 203.300 | 27.100 Gemeindeanteil - Ansparmittel | 13% |
| | lt. KDV-Gen - IKD-2020-151414/21-Dx | 54.200 Gemeindeanteil - Darlehen | 27% |
| | | 122.000 BZ-Projektförderung | 60% |
| | | <u>203.300</u> | 100% |

| | | | | |
|-------------------------|---------------------------------|---------------------|------------------------------|-----|
| 8 Amtsgebäude | KOSTEN | FINANZIERUNG | | |
| | Gesamtkosten | 1.700.000 | 1.020.000 BZ-Mittel | 60% |
| | lt. KDV - IKD-2019-519941/17-PJ | | 142.200 Gemeinde-Eigenmittel | 26% |
| | | | 537.800 Gemeinde-Darlehen | 32% |
| | | | <u>1.700.000</u> | |

| | | | | |
|---|---|---------------------|----------------------------|------|
| 9 Wildbachverbauung - Forstbach 2008 - 2022 | KOSTEN | FINANZIERUNG | | |
| | Gesamtkosten | 200.000 | 124.000 Bund | 62% |
| | lt. Genehmigung LE.3.3.5/0141-IV/5/2008 | | 36.000 Land | 18% |
| Realisierung 2022 | | | 40.000 Gemeinde - Darlehen | 20% |
| | | | <u>200.000</u> | 100% |

| | | | | |
|---------------------------------|---------------|---------------------|--------------------------------------|------|
| 10 Winterdienstgeräte | KOSTEN | FINANZIERUNG | | |
| | Gesamtkosten | 60.000 | 24.000 Gemeindeanteil - Ansparmittel | 40% |
| | | | 36.000 BZ-Projektförderung | 60% |
| | | | <u>60.000</u> | 100% |

| | | | | |
|---|-------------------------------|---------------------|--------------------------------------|------|
| 11 Mauer- und Geländer Sanierung Schulkomplex (1212000) | KOSTEN | FINANZIERUNG | | |
| | Gesamtkosten | 142.000 | 58.300 Gemeindeanteil - Ansparmittel | 41% |
| | lt. FP-IKD-2020-151380/10-Rei | | 45.400 LZ-Projektförderung | 32% |
| | | | 38.300 BZ-Projektförderung | 27% |
| | | | <u>142.000</u> | 100% |

Mittelfristiger Finanzplan 2022 (Plan 2023 - 2026)
Marktgemeinde Pabneukirchen

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

| MVAG | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene) | VA 2022 inkl. NVA | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|---------------------------|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| OPERATIVE GEBARUNG | | | | | | |
| 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 3.132.800,00 | 2.986.100,00 | 3.117.200,00 | 3.205.400,00 | 3.314.200,00 |
| 312 | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 378.200,00 | 326.300,00 | 319.500,00 | 320.600,00 | 321.600,00 |
| 313 | Einzahlungen aus Finanzerträgen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung | 3.511.000,00 | 3.312.400,00 | 3.436.700,00 | 3.526.000,00 | 3.635.800,00 |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 775.400,00 | 784.600,00 | 796.500,00 | 808.200,00 | 811.200,00 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 1.048.700,00 | 1.022.700,00 | 1.034.400,00 | 1.030.500,00 | 1.022.500,00 |
| 323 | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 1.440.700,00 | 1.461.000,00 | 1.483.200,00 | 1.507.100,00 | 1.533.800,00 |
| 324 | Auszahlungen aus Finanzaufwand | 28.700,00 | 26.000,00 | 24.600,00 | 23.000,00 | 21.600,00 |
| 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung | 3.293.500,00 | 3.294.300,00 | 3.338.700,00 | 3.368.800,00 | 3.389.100,00 |
| SA1 | Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32) | 217.500,00 | 18.100,00 | 98.000,00 | 157.200,00 | 246.700,00 |
| INVESTIVE GEBARUNG | | | | | | |
| 331 | Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 332 | Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 333 | Einzahlungen aus Kapitaltransfers | 439.100,00 | 615.400,00 | 552.700,00 | 41.000,00 | 39.500,00 |
| 33 | Summe Einzahlungen investive Gebarung | 439.100,00 | 615.400,00 | 552.700,00 | 41.000,00 | 39.500,00 |
| 341 | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 619.800,00 | 863.600,00 | 863.600,00 | 23.600,00 | 23.600,00 |
| 342 | Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 343 | Auszahlungen aus Kapitaltransfers | 237.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | Summe Auszahlungen investive Gebarung | 856.800,00 | 863.600,00 | 863.600,00 | 23.600,00 | 23.600,00 |
| SA2 | Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34) | -417.700,00 | -248.200,00 | -310.900,00 | 17.400,00 | 15.900,00 |
| SA3 | Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | -200.200,00 | -230.100,00 | -212.900,00 | 174.600,00 | 262.600,00 |

Mittelfristiger Finanzplan 2022 (Plan 2023 - 2026)

Marktgemeinde Pabneukirchen

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

| MVAG | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene) | VA 2022 inkl. NVA | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|-------------------------------|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT | | | | | | |
| 351 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | 239.100,00 | 210.100,00 | 330.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 353 | Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 355 | Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35 | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 239.100,00 | 210.100,00 | 330.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 361 | Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | 222.700,00 | 223.900,00 | 224.600,00 | 223.800,00 | 219.200,00 |
| 363 | Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 365 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 36 | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 222.700,00 | 223.900,00 | 224.600,00 | 223.800,00 | 219.200,00 |
| SA4 | Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36) | 16.400,00 | -13.800,00 | 105.400,00 | -223.800,00 | -219.200,00 |
| SA5 | Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | -183.800,00 | -243.900,00 | -107.500,00 | -49.200,00 | 43.400,00 |

Mittelfristiger Finanzplan 2022 (Plan 2023 - 2026)

Marktgemeinde Pabneukirchen

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

| MVAG | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene) | VA 2022 inkl. NVA | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|------|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 211 | Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 3.139.100,00 | 3.006.200,00 | 3.117.200,00 | 3.205.400,00 | 3.314.300,00 |
| 2111 | Erträge aus eigenen Abgaben | 517.800,00 | 487.800,00 | 487.800,00 | 487.800,00 | 487.800,00 |
| 2112 | Erträge aus Ertragsanteilen | 1.709.000,00 | 1.672.800,00 | 1.802.300,00 | 1.888.900,00 | 1.995.900,00 |
| 2113 | Erträge aus Gebühren | 323.900,00 | 325.300,00 | 326.800,00 | 328.400,00 | 330.200,00 |
| 2114 | Erträge aus Leistungen | 405.600,00 | 405.600,00 | 405.600,00 | 405.600,00 | 405.600,00 |
| 2115 | Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit | 70.300,00 | 70.300,00 | 70.400,00 | 70.400,00 | 70.400,00 |
| 2116 | Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge | 106.200,00 | 24.300,00 | 24.300,00 | 24.300,00 | 24.300,00 |
| 2117 | Nicht finanzierungswirksame operative Erträge | 6.300,00 | 20.100,00 | 0,00 | 0,00 | 100,00 |
| 212 | Erträge aus Transfers | 994.400,00 | 941.900,00 | 933.800,00 | 835.100,00 | 773.200,00 |
| 2121 | Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts | 364.000,00 | 312.100,00 | 305.200,00 | 306.300,00 | 307.300,00 |
| 2122 | Transferertrag von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2123 | Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2124 | Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 14.200,00 | 14.200,00 | 14.300,00 | 14.300,00 | 14.300,00 |
| 2125 | Transferertrag vom Ausland | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2126 | Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2127 | Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag | 616.200,00 | 615.600,00 | 614.300,00 | 514.500,00 | 451.600,00 |
| 213 | Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2131 | Erträge aus Zinsen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2132 | Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2133 | Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2134 | Sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2135 | Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2136 | Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | Summe Erträge | 4.133.500,00 | 3.948.100,00 | 4.051.000,00 | 4.040.500,00 | 4.087.500,00 |
| 221 | Personalaufwand | 785.000,00 | 793.700,00 | 804.600,00 | 832.100,00 | 812.300,00 |
| 2211 | Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen) | 599.800,00 | 606.200,00 | 615.000,00 | 623.500,00 | 623.400,00 |
| 2212 | Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand | 173.200,00 | 176.400,00 | 179.500,00 | 182.700,00 | 185.800,00 |
| 2213 | Sonstiger Personalaufwand | 2.400,00 | 2.000,00 | 2.000,00 | 2.000,00 | 2.000,00 |
| 2214 | Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand | 9.600,00 | 9.100,00 | 8.100,00 | 23.900,00 | 1.100,00 |
| 222 | Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 1.941.400,00 | 1.759.000,00 | 1.762.600,00 | 1.707.000,00 | 1.646.100,00 |
| 2221 | Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren | 127.200,00 | 126.700,00 | 126.700,00 | 126.700,00 | 126.700,00 |
| 2222 | Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 184.400,00 | 192.000,00 | 195.200,00 | 196.900,00 | 197.000,00 |

| MVAG | Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene) | VA 2022 inkl. NVA | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|------|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 2223 | Leasing- und Mietaufwand | 5.600,00 | 5.600,00 | 5.600,00 | 5.600,00 | 5.600,00 |
| 2224 | Instandhaltung | 83.900,00 | 83.900,00 | 83.900,00 | 83.900,00 | 83.900,00 |
| 2225 | Sonstiger Sachaufwand | 691.500,00 | 614.500,00 | 623.000,00 | 617.400,00 | 609.300,00 |
| 2226 | Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand | 848.800,00 | 736.300,00 | 728.200,00 | 676.500,00 | 623.600,00 |
| 223 | Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) | 1.677.700,00 | 1.461.000,00 | 1.483.200,00 | 1.507.100,00 | 1.533.800,00 |
| 2231 | Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts | 1.463.100,00 | 1.296.400,00 | 1.318.500,00 | 1.342.400,00 | 1.369.100,00 |
| 2232 | Transferaufwand an Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2233 | Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) | 17.200,00 | 17.200,00 | 17.200,00 | 17.200,00 | 17.200,00 |
| 2234 | Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 197.400,00 | 147.400,00 | 147.500,00 | 147.500,00 | 147.500,00 |
| 2235 | Transferaufwand an das Ausland | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2236 | Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2237 | Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 224 | Finanzaufwand | 28.700,00 | 26.000,00 | 24.600,00 | 23.000,00 | 21.600,00 |
| 2241 | Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 25.900,00 | 23.200,00 | 21.800,00 | 20.200,00 | 18.800,00 |
| 2242 | Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2243 | Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2244 | Sonstiger Finanzaufwand | 2.800,00 | 2.800,00 | 2.800,00 | 2.800,00 | 2.800,00 |
| 2245 | Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | Summe Aufwendungen | 4.432.800,00 | 4.039.700,00 | 4.075.000,00 | 4.069.200,00 | 4.013.800,00 |
| SA0 | Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22) | -299.300,00 | -91.600,00 | -24.000,00 | -28.700,00 | 73.700,00 |
| 230 | Entnahmen von Haushaltsrücklagen | 92.400,00 | 122.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2301 | Entnahmen von Haushaltsrücklagen | 92.400,00 | 122.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 240 | Zuweisung an Haushaltsrücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2401 | Zuweisung an Haushaltsrücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | Summe Haushaltsrücklagen | 92.400,00 | 122.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SA00 | Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23) | -206.900,00 | 30.600,00 | -24.000,00 | -28.700,00 | 73.700,00 |

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Nachtragsvoranschlag 2022.

Zu TOP. 10.) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 3.14 – „Steinbruch Aschauer“ – Grundsatzbeschluss

GV DI Florian Kloibhofer berichtet, dass Hannes Aschauer die Errichtung eines Steinbruches plant. Stellungnahmen sind vorhanden. Die geplante Flächenwidmungsänderung sieht die Ausweisung der besagten Fläche als Steinbruch vor, andererseits soll beim Betriebsbaugebiet Lindner eine eingeschränkte Nutzung gewidmet werden, sodass keine Betriebswohnungen möglich sind.

Bei der Bauausschusssitzung wurden noch zwei Punkte eingebracht. Einerseits wird die Erschließung des Steinbruchs über den Güterweg „Lindnermühle“ erfolgen, der Schwerverkehr wird in Zukunft zu einer Mehrbelastung des Güterwegs führen, der Gemeinde sollten in weiterer Folge keine zusätzlichen Kosten entstehen, falls es zu Schäden kommt oder eine Verbreiterung notwendig wird. Dies soll dokumentiert werden. Andererseits wird eventuell – auch im Zuge des ASZ-Neubaus – im Kreuzungsbereich Güterweg/Greinerwaldstraße eine Teilabtragung der Böschung ein Thema, um eine bessere Einsicht zu gewährleisten. Auch diese Kosten sollen nicht von der Gemeinde getragen werden.

GR Christian Steindl stellt zur Diskussion, ob wirklich im Vorhinein festgelegt werden sollte, dass der Widmungswerber im Fall von Güterwegsschäden die Kosten übernehmen muss. Bei anderen Güterwegen wird dies auch nicht so gehandhabt, somit würde das für ihn nicht dem Gleichheitsprinzip entsprechen.

GV DI Florian Kloibhofer merkt an, dass diese Vorgehensweise zwar prinzipiell lt. OÖ Straßengesetz möglich wäre und gibt zu bedenken, dass dies nur im Zuge des Widmungsverfahren und nicht im

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen



Norbert Haderer Ziviltechniker GmbH
4020 Linz Annagasse 2
fon 0732/78 1028 fax - 14
e-mail office@haderer.or.at



Linz, 10. Juni 2022

Betrifft: **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.14**
Steinbruch – Unter-Eisendorf

Fachliche Stellungnahme

1. GRUNDLAGENFORSCHUNG

1.1 Vorhaben:

Die Marktgemeinde Pabneukirchen beabsichtigt eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für die Grundstücke 1096, 1073, 1075, 3352, 1071, 1093/1 sowie 1067, KG Pabneukirchen, von „Wald – entsprechend der forstrechtlichen Planung“ bzw. „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Rohstoffgewinnungs- und Rohstoffaufbereitungsstätte – Steinbruch“ (St) durchzuführen. Darüber hinaus soll für das angrenzende bestehende Betriebsbaugebiet (B) im 100-Meter-Bereich zum geplanten Abbaugbiet die Errichtung von Betriebswohnungen ausgeschlossen werden (B₁).

1.2 Situation:

Das Planungsgebiet zur o.a. Änderung liegt rd. 1 km (Luftlinie) östlich des Hauptortes von Pabneukirchen im Bereich eines als Betriebsbaugebiet (B) ausgewiesenen Sägewerk- und Holzverarbeitungsbetriebes. Trotz geringer Distanz zwischen dem Gemeindehauptort und dem Planungsraum besteht aufgrund der Topographie keine direkte Sichtverbindung zum bestehenden Betriebsstandort bzw. zum geplanten Abbaugbiet.

Konkret ist im östlichen Anschluss an die Baulandfläche die Eröffnung einer Rohstoffgewinnungs- und Rohstoffaufbereitungsstätte geplant, welche zum Abbau von

Gesteinsmaterial errichtet wird. Lt. vorliegenden Planunterlagen vom Technischen Büro für Bergwesen und Markscheidewesen GEOSPECTRIS soll das Abbaugelände eine Fläche von rd. 4,7 ha einnehmen, wobei der Abbau lt. Darstellung in 5 Teiletappen erfolgt. Die ausgewiesene Fläche grenzt dabei im Westen an die Zufahrtsstraße des daran anschließenden Betriebsbaugeländes des Sägewerksbetriebes, welches sich an der Talsohle - zwischen dem westlichen und dem östlichen steil ansteigenden Gelände - in Nordsüdrichtung entlang des Forstbaches - erstreckt. Der in Richtung Osten markant ansteigende Hangrücken ist zum überwiegenden Teil dicht bewaldet und ist lediglich mit einigen Steinformationen durchsetzt.

Lt. vorliegenden Planunterlagen soll die Aufschlusszone des Abbaugeländes an der Aufschließungsstraße im Hangfußbereich auf Höhe 540 m ü.A. liegen, wo sich zugleich die südliche Baulandgrenze des Betriebsbaugeländes befindet. Beginnend von der unteren Aufschlusszone ist eine serpentinenartige Auffahrtsstraße zur oberen Aufschlussetage, welche sich auf einer Höhe von rd. 600 m ü.A. befindet, geplant. Die östliche und zugleich höher gelegene Aufschlussetage befindet sich bereits außerhalb der Waldflächen, wo in weiterer Folge zwei Abraumlager eingerichtet werden. Diese befinden sich im Nahbereich der Hofstelle des Liegenschaftseigentümers und zugleich Betreibers des Steinbruches. Von der obersten Etage erfolgt anschließend der etappenweise Abbau des Gesteinsmaterials, welches nach Zwischenlagerung über die Auffahrtsstraße abtransportiert wird.

Aufgrund des weiträumigen Gebietes und der Einnahme eines intakten Natur- und Landschaftsraumes wurde vcrab mit der Abteilung Naturschutz (Mag. Johannes Moser) und Forst (DI. Mathias Lettner) der Bezirkshauptmannschaft Perg sowie dem Vertreter der Oö Umweltschutzorganisation (Dr. Mario Pöstinger) Kontakt aufgenommen und eine naturschutzfachliche Vorprüfung durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und resultierenden Vorgaben sind in der Detailplanung des Abbaugeländes entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde auf eine dem Abbau nachfolgende Rekultivierung hingewiesen, welche möglichst zeitnah gemäß einer landschaftsökologischen Begleitplanung umzusetzen ist, um die Wiederherstellung eines intakten Natur- und Landschaftsraumes nachhaltig zu sichern.

Wie bereits angeführt, grenzt das geplante Abbaugelände im westlichen Randbereich an das bestehende Betriebsbaugelände eines Holzverarbeitenden Betriebes. Da gemäß der Bestimmung des § 22 Abs. 6 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in Betriebsbaugeländen auch erforderliche Betriebswohnungen errichtet werden dürfen, beabsichtigt die Gemeinde für jene Baulandfläche innerhalb des 100-M-Bereiches zum geplanten Abbaugelände eine betriebliche Wohnnutzung entsprechend im Flächenwidmungsteil auszuschließen. Damit sollen etwaige Nutzungskonflikte zwischen den beiden Betriebsstätten ausgeschlossen werden. Die Einschränkung der Betriebsbaugeländewidmung mit dem Index 1 lautet dabei wie folgt:

B₁ – Errichtung von Betriebswohnungen unzulässig.

Die verkehrstechnische Aufschließung des Abbaugeländes erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche 3342/1, KG Pabneukirchen, welche zugleich der Aufschließung des bestehenden Betriebsbaugeländes dient. Die vom Sägewerksbetrieb ausgehende Straße mündet in einer Entfernung von rd. 500 m in südlicher Richtung in die Landesstraße L573 – Greinerwald Straße, welche den Hauptort von Pabneukirchen im Norden mit dem Ortszentrum von Bad Kreuzen im Süden verbindet.

Die technische Infrastruktur des Betriebsbaugeländes für die Wasser Ver.- und Entsorgung ist aktuell durch Eigenanlagen gegeben und besteht in Form eines Tiefbrunnens sowie einer Senkgrube.

1.3 Örtliches Entwicklungskonzept:

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 der Marktgemeinde Pabneukirchen sieht für den aktuellen Änderungsbereich keine gesonderten Festlegungen hinsichtlich einer Baulanderweiterung für eine „Betriebliche Funktion“ vor, wodurch gemäß Planzeichenverordnung 2016 die bestehenden Baulandgrenzen als maßstabsgetreue Siedlungsgrenzen zu interpretieren sind. Da sich die Änderung im Bereich des Betriebsbaugebietes (B) ausschließlich auf den Ausschluss der Errichtung von Betriebswohnungen bezieht und für die Darstellung von Rohstoffgewinnungs- und Rohstoffaufbereitungsstätten im ÖEK kein Planzeichen vorgesehen ist, ist eine Änderung für den Teil B des Flächenwidmungsplanes nicht erforderlich.

2. ORTSPLANERISCHE STELLUNGNAHME

Mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 soll einerseits ein geplantes Abbaugelände für einen Steinbruch ausgewiesen werden und andererseits zur Vermeidung von daraus resultierenden möglichen Nutzungskonflikten die betriebliche Wohnnutzung innerhalb von Teilbereichen des Betriebsbaugebietes ausgeschlossen werden.

Aus der Sicht der Ortsplanung kann die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 in der dargestellten Form mitgetragen werden, vorausgesetzt die Planung und der Betrieb des Abbaugeländes erfolgt im Einvernehmen und entsprechend den Vorgaben der zuständigen Fachabteilungen des Amtes der Öö. Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Perg.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsplanung
Norbert Haderer ZT GmbH



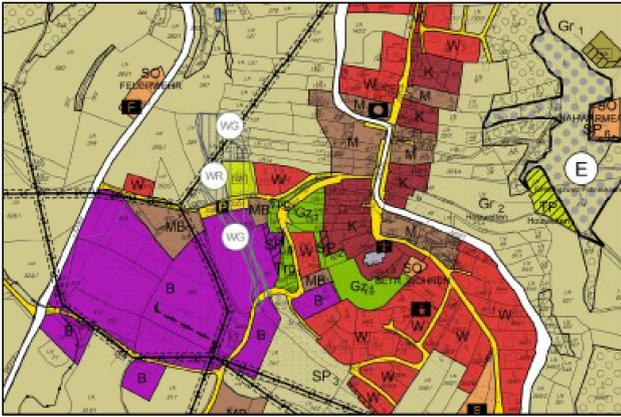
Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 3.14. „Steinbruch Aschauer“.

Zu TOP. 11.) Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 / Änderung Nr. 3 „Aschauer Raiba“ sowie Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 3.15 – „Aschauer - Raiba“ – Grundsatzbeschluss

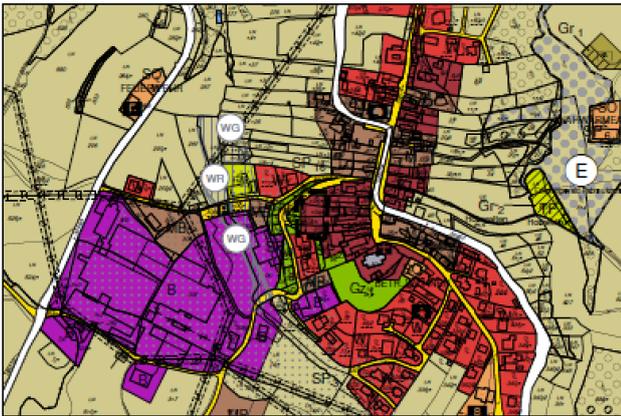
GV DI Florian Kloibhofer berichtet, dass einerseits seitens Raiba die Errichtung von Wohnungen geplant ist, andererseits sollen Verkaufsflächen für Aschauer entstehen.

Seitens der Marktgemeinde sollte das geplante Projekt unterstützt und in jeglicher Hinsicht befürwortet werden, es ist eine Bereicherung für den Ortskern von Pabneukirchen. Der Bauausschuss schlägt daher dem Gemeinderat einstimmig vor, dieser Widmung zuzustimmen.



AUSSCHNITT FLWPL. NR. 3 - BESTAND

1:5 000



AUSSCHNITT FLWPL. NR. 3 - Änd. 3.15

1:5 000

GEGENSTAND DER FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG NR. FW 3.15:

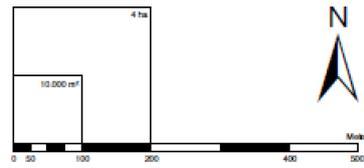
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 108/1, 104/1, 130, 97 und 96, KG Pabneukirchen, von "Grünfläche mit besonderer Widmung - Grünzug" (Gz1) in Bauland - Kerngebiet (K) sowie Ausweisung einer Schutz- od. Pufferzone im Bauland (SP1).

| Platz-Nr. | KG | Fläche [m²] | Widmung Bestand | Widmung neu | Grundbesitzer/Vormerker |
|------------|---------------|-------------|-----------------|-------------|-------------------------|
| 108/1 (TB) | Pabneukirchen | 400,4 | Gz-1 | K | Raba-Mühlwieder-Alm-Gen |
| 108/1 (TB) | Pabneukirchen | 21,5 | Gz-1 | K/SP1 | — |
| 104/1 (TB) | Pabneukirchen | 439,8 | Gz-1 | K | — |
| 104/1 (TB) | Pabneukirchen | 134,2 | Gz-1 | K/SP1 | — |
| 109 (TB) | Pabneukirchen | 334,4 | Gz-1 | K | Achauer |
| 109 (TB) | Pabneukirchen | 80,5 | Gz-1 | K/SP1 | — |
| 97 (TB) | Pabneukirchen | 278,4 | Gz-1 | K | — |
| 97 (TB) | Pabneukirchen | 80,7 | Gz-1 | K/SP1 | — |
| 96 (TB) | Pabneukirchen | 34,3 | Gz-1 | K | — |
| 96 (TB) | Pabneukirchen | 2,2 | Gz-1 | K/SP1 | — |
| gesamt | | 1.806,7 | Gz-1 | K/(SP1) | |

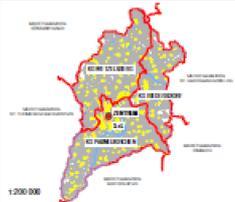
LEGENDE:

- Kerngebiet
- Schutz- oder Pufferzone im Bauland
- SP1 - Die Errichtung von Hauptgebäudestrukturen
- Grünzug
- Gz-1 - Siedlungsstruktur
- Änderungsgesamt aktuell

Längen- u. Flächenmaßstab: M 1:5000



ÜBERSICHTSPLAN - LAGE IM GEMEINGEBIET



Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen



Norbert Haderer Ziviltechniker GmbH
4020 Linz Annagasse 2
fon 0732/781028 fax -14
e-mail office@haderer.or.at



Linz, 27. Juni 2022

Betrifft: Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.15
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.03
Aschauer - Raiffeisenbank

Fachliche Stellungnahme

1. GRUNDLAGENFORSCHUNG

Vorhaben:

Beantragt wird die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 108/1, 104/1, 103, 97 und 96, KG Pabneukirchen, von Grünland - „Grünfläche mit besonderer Widmung – Grünzug“ (Gz₁) in Bauland „Kerngebiet“ (K). Zeitgleich erfolgt die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 für den Bereich der angeführten Grundstücksflächen. Begründet wird der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des ÖEK Nr. 2 damit, dass die rd. 1.807 m² umfassende Fläche zur baulichen Erweiterung eines zentrumsnahen Nahversorge's sowie einer Bankfiliale benötigt wird.

Situation:

Der gegenständliche Planungsraum zur o.a. Flächenwidmungsplanänderung schließt westlich direkt an den als Kerngebiet ausgewiesenen historisch gewachsenen Ortskern von Pabneukirchen an. Die betreffenden Grundstückflächen weisen aktuell eine Grünlandwidmung „Grünzug“ zur Siedlungsgliederung auf und sind in Teilbereichen mit einem mittelhohen Baum- und Strauchbestand bestockt. Die Widmungsfläche selbst reicht dabei östlich bis an die Baulandgrenze der schmal und langgestreckten Grundstücksflächen der Markthäuser heran, deren Jahrhunderte langes bestehen bereits durch die Darstellung in

der Urmappe nachgewiesen werden kann. Südlich reicht das Änderungsgebiet an die Wohngebietsfläche (W) zweier Einfamilienhäuser, wo sich in weiterer Folge die als „Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet“ (MB) bzw. als „Betriebsbaugebiet“ (B) ausgewiesene Betriebsfläche einer KFZ-Werkstätte befindet. In westlicher Richtung befindet sich, getrennt durch einen Grünzug- und Trenngrünstreifens sowie der Gemeindestraße, das Betriebsareal einer ortsansässigen Dachdeckerei. Beide Unternehmen gehören der Hochstöger GesmbH an. Die zum Unternehmen zugehörigen Grundstücksflächen weisen ebenfalls die Widmung MB und B auf, wobei sich die Betriebsbaugebietsfläche großräumig in Richtung Westen weiter fortsetzt und der Großschlerei Anrei als Firmenstandort dient. Jener Teilbereich des Betriebsbaugebietes, welcher sich im Nahbereich zum östlich heranreichenden Wohngebiet befindet, ist mit einer „Schutz- oder Pufferzone im Bauland“ (SP_s) überlagert, deren Schutzmaßnahme wie folgt festgelegt wird:

SP_s - Lärmschutzmaßnahmen an der Ostseite zur Wohnbebauung bei Zu- oder Umbau.

In nördlicher Richtung setzt sich neben der dichten Verbauung des Ortskernes und einem Wohngebäude der daran anschließende Grünraum weiter fort.

Das Ortszentrum von Pabneukirchen liegt auf einem in Richtung Süden vorgeschobenen Höhenrücken, wobei die Kirche am südlichen Hochpunkt den Abschluss des Ortszentrums bildet. Das Gelände fällt beidseits der Randbebauung des Marktes mäßig ab, wobei die Hangneigung in den rückwärtigen Grundstücksbereichen deutlich zunimmt. Die Änderungsfläche selbst befindet sich an einem in Richtung Westen abfallenden Hangrücken, welcher ein durchschnittliches Gefälle von rd. 25 Prozent aufweist. Das Gelände fällt im ausgewiesenen Grünzugbereich zum angrenzenden Straßenraum kontinuierlich ab, wobei sich die Hangsituation im Bereich des daran anschließenden Betriebsbaugebietes weiter fortsetzt. Durch die gegebene Geländesituation beträgt somit der Höhenunterschied zwischen der östlichen Planungsgrenze (rd. 560 m ü.A.) und der im Westen gelegenen Dachdeckerei (rd. 530 m ü.A.) bereits rd. 30 m.

Die nun vom Planungsraum erfassten Grundstücke sind im Besitz der Reifeisenbank Mühlviertler Alm eGen bzw. der Familie Aschauer, welche in den angrenzenden Marktgebäuden einen Lebensmittelmarkt sowie eine Bäckerei betreibt. Auf den Grundstücken des Bankunternehmens befindet sich unter anderem die Bankstelle der Raika Pabneukirchen. Die beiden Unternehmen beabsichtigen nun die jeweiligen Bestandsgebäude umzubauen bzw. zu renovieren. Das repräsentative Bankgebäude Markt 7 der Mühlviertler Alm eGen soll generell zur Gänze einer Wohnnutzung zugeführt werden, da eine barrierefreie Nutzung der darin untergebrachten Bankstelle derzeit nicht gegeben ist und eine entsprechende Anpassung nur mit erheblichen baulichen Eingriffen erfolgen könnte. Geplant sei nun die Bankfiliale in einem neuen Gebäude unterzubringen, welches zugleich weitere Flächen für eine Wohnnutzung bieten soll. Der geplante Neubau soll im Anschluss an die gebäuderückwärtige Bebauung situiert und mit einem entsprechenden Vorplatz samt erforderlicher Stellplätze ausgestattet werden. Zeitgleich ist auch der Umbau sowie der Ausbau des bestehenden Kaufhauses der Familie Aschauer angedacht. Durch die geplante Ausrichtung des Geschäftsgebäudes zum neu geschaffenen Vorplatz sollen geschaffene Synergien genutzt werden können. Die mit dem Kaufhaus und dem Bank- und Wohngebäude gefasste Vorplatzfläche soll neben den dringend erforderlichen Stellplätzen und der Anlieferung auch Raum für Kommunikationsflächen bieten und als Erweiterung zum bestehenden Marktplatz dienen.

Zur Realisierung der Projekte ist jedoch die Erweiterung der bestehenden Baulandfläche in westlicher Richtung erforderlich, um auf den jeweilig zur Verfügung stehenden Grundstücken die geplanten Objekte bzw. Zubauten errichten zu können. Diesbezüglich wurden bereits vorab Studien für eine mögliche Bebauung ausgearbeitet, um den dafür tatsächlich erforderlichen Baulandbedarf ermitteln zu können.

Mit der nun dargestellte Bauländerweiterung wird die Möglichkeit geschaffen, sowohl das Wohn- und Geschäftsgebäude als auch den Nahversorger entsprechend den Anforderungen errichten zu können und diese an einem für das Ortszentrum angemessenen Vorplatz zu situieren. Die Baulandgrenze soll jedoch nur soweit in Richtung Westen vorgeschoben werden, sodass der Grünzugstreifen in einer Breite von rd. 20 m erhalten bleibt. Darüber hinaus ist die neu geschaffene Baulandfläche entlang des Grünzuges mit einer 7 m breiten Schutz- oder Pufferzone im Bauland überlagert, durch welche die Errichtung von Hauptgebäuden in diesem Bereich ausgeschlossen wird. Dadurch kann ein entsprechender Schutzabstand zum angrenzenden Betriebsbaugebiet weiterhin erhalten bleiben.

Örtliches Entwicklungskonzept:

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 sieht für den aktuellen Änderungsraum keine gesonderten Festlegungen vor, wodurch die bestehenden Baulandgrenzen des Kerngebietes als maßstabgetreue Siedlungsgrenzen zu interpretieren sind. Für die angestrebte Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 108/1, 104/1, 103, 97 und 96 ist somit eine entsprechende Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Die geplante Änderung dient unter anderem im Wesentlichen zur Standortsicherung eines für das Ortszentrum bedeutenden Nahversorgers. Zusätzlich wird in Verbindung mit den Planungsabsichten des ortsansässigen Bankenunternehmens neben der neuen Bankenstelle und den Wohnungen ein für die Öffentlichkeit wertvoller Freiraum geschaffen. All diese Vorhaben tragen einen wesentlichen Beitrag zur Aufwertung des Ortszentrums bei, wodurch die Änderung im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Pabneukirchen erfolgt.

2. ORTSPLANERISCHE STELLUNGNAHME

Mit den nun zeitgleich geplanten und räumlich in Verbindung stehenden Bauvorhaben der Familie Aschauer und der Raiffeisenbank bietet sich für die Gemeinde Pabneukirchen die einmalige Chance, die Belegung des Ortskernes weiter voranzutreiben. Dadurch können Standorte wesentlicher sozialer Infrastruktureinrichtungen nachhaltig gesichert und eine mögliche Absiedelung verhindert werden. Mit der gezielten Überschneidung von Funktionen werden zusätzliche Räume für die Öffentlichkeit geschaffen und durch Nutzung von Synergien kann eine wirtschaftlichere und effizientere Umsetzung der Bauvorhaben erzielt werden.

Mit der Erweiterung des bestehenden Kerngebietes wird somit die Möglichkeit geschaffen, die für die beiden Unternehmen nötigen Umstrukturierungen in der geplanten Form gemeinsam umzusetzen zu können.

Zusammenfassend kann somit aus der Sicht der Ortsplanung die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie die des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 mitgetragen und der beantragten Umwidmung in der dargestellten Form zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ortsplanung
Norbert Haderer ZT GmbH

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmin. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben, die Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 / Änderung Nr. 3 „Aschauer Raiba“ sowie die Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 3.1 – „Aschauer - Raiba“.

Zu TOP. 12.) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 13 „Hinterleitner“ (Markt-Süd) / Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung

Familie Hinterleitner möchte gerne eine landwirtschaftliche Fläche von 400 m² hinter ihrem Einfamilienhaus in Bauland widmen. Stellungnahmen vom Land OÖ sind eingetroffen, darin wird erwähnt, dass die Umwidmung keinem geordneten Siedlungsabschluss entspricht und Parzellen in dieser Größenordnung unüblich sind, daher eine negative Stellungnahme seitens Abteilung Raumordnung. Abt. Natur- und Landschaftsschutz siehe Abt. Raumordnung, Land- und Forstwirtschafts-abteilung: keine Einwände. Abt. Wasserwirtschaft verweist auf Abt. Wildbach- und Lawinenverbauung, von dieser liegt keine Stellungnahme vor.

Andreas Hinterleitner hat die Abteilungen persönlich kontaktiert, gesetzlich spricht nichts gegen eine Umwidmung, daher wird der Gemeinderat gebeten, der Einleitung des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens zuzustimmen.

Herrn Hinterleitner wird das Wort erteilt. Er merkt an, dass es in Pabneukirchen durchaus Widmungen von Flächen in dieser Größe gegeben hat. Da das Grundstück keine eigene Zufahrt besitzt, ist eine landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich, daher die Zustimmung zum Erwerb durch die Grundverkehrskommission. Die Fläche ist im örtlichen Raumentwicklungskonzept enthalten. Familie Hinterleitner plant eine Gartenerweiterung, die Verlegung der Steinmauer soll durch die Widmung ermöglicht werden.

Aus GR Christian Steindls Sicht spricht nichts dagegen, wenn es die Möglichkeit zum Grunderwerb gibt, soll es auch die Möglichkeit geben, diesen in weiterer Folge zu gestalten. Auch der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

Sigrid u. Andreas Hinterleitner
Markt Süd 32
4363 Pabneukirchen

Marktgemeinde Pabneukirchen
z.Hd. Frau Bürgermeister Barbara Payreder
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Sehr geehrte Damen und Herrn

Stellungnahme zu den Rückmeldungen bezüglich Flächenwidmungsplan 3, Änderung 13
Markt Süd Hinterleitner der Abteilungen vom Amt der OÖ Landesregierung.

Bezüglich der angesprochen dadurch entstehende Grundstücksgröße von 1450 m², wird in der
Raumordnung keine Angabe zur maximalen Größe einer Bauparzelle gemacht.
Die zu widmende Fläche ist in unserem Besitz, daher sehen wir hier kein Vergehen.
In den letzten Jahren gab es in Pabneukirchen einige
Baulandwidmungen in dieser Größenordnung (zwischen 1300 m² und 2000 m²).

Zum angesprochenen Einschnitt in landwirtschaftliche Flächen ist zu sagen, dass das Grundstück aus
dem die Teilfläche gewidmet werden soll über keine Zufahrt verfügt und somit ein Bewirtschaftung
nicht wirklich möglich ist. War auch Thema bei der Grundverkehrskommission.

Zur geordneten Siedlungserweiterung ist zu sagen, dass vom Osten her eine Erschließung in den
nächsten Jahren geplant ist (gibt ja auch schon ein Konzept). Auch diese Fläche ist Teil von diesem
Konzept. Die Fläche ist auch im ÖEK Nr.2 enthalten.

Negative Auswirkung auf das Natur- und Landschaftsbild sehen wir nicht, da ja die geplante
Gestaltung auch Obstbäume und Blumenwiese enthält.

Da uns seitens der OÖ Landesregierung (es wurden Telefonate mit Raumordnung, Rechtsabteilung
Raumordnung, usw. geführt) keine rechtlichen Verstöße aufgezeigt wurden, daher unser Ersuchen
und Bitte das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Besten Dank im Voraus.

BG Sigrid und Andreas Hinterleitner

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
RO-2022-3514/6-Gr

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Robert Graser, BSc
Tel: 0732 7720-12506
Fax: 0732 7720-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Linz, 23.02.2022

Gemeinde Pabneukirchen

Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 13

Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994

Zahl: FLÄW 3.13

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o.g. Flächenwidmungsplanänderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Planung ist die Umwidmung einer rund 400 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 425, KG Pabneukirchen, von derzeit „Grünland – LAFOWI“ in „Bauland – Wohngebiet“ vorgesehen. Begründet wird die Umwidmung mit der geplanten Erweiterung der 1050 m² großen südlich angrenzenden Bauparzelle.

Die Planungsfläche liegt am nördlichen Rand der Siedlung Markt-Süd. Mit der geplanten Baulanderweiterung wird ein derzeit vorhandener klarer Siedlungsabschluss überschritten, womit landwirtschaftliche Flächen ein weiteres Mal eingeschnitten werden. Die Planung entspricht somit weder einer geordneten Siedlungsentwicklung noch dem Raumordnungsgrundsatz einer sparsamen Grundinanspruchnahme, da eine 1.450 m² große Bauparzelle geschaffen wird. Zwangsläufig muss die zitierte Ausgangslage zu einer ablehnenden Stellungnahme seitens der Örtlichen Raumordnung führen.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
4052 Ansfelden • Traunuferstraße 98



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
BBA-LI-2015-18596/47-BM/Bran

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing.(FH) Hubert Brandmayr
Tel: (+43 732) 77 20-47510
Fax: (+43 732) 77 20- 24 75 99
E-Mail: uba1-bba-l.post@ooe.gv.at

Ansfelden, 08.02.2022

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3,
Änderung Nr. 13
Markt Süd - Hinterleitner
Stellungnahme Vorverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Marktgemeinde Pabneukirchen die o.a. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 425, KG Pabneukirchen im Ausmaß von ca. 400 m² von derzeit Grünland auf zukünftig Bauland Wohngebiet vorzunehmen. Das betroffene Grundstück befindet sich dabei nördlich der Siedlung Markt Süd im südwestlichen Bereich des Gemeindehauptortes von Pabneukirchen.

Das Natur- und Landschaftsbild ist in diesem Bereich einerseits bereits durch die Baubestände des Siedlungsgebietes Markt Süd entsprechend vorgeprägt. Im Übrigen dominieren intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiesen- und Ackerflächen das Landschaftsbild. Die Topografie ist so zu beschreiben, dass ausgehend von den Baubeständen der Ortschaft Markt Süd das Gelände nach Norden mäßig abfällt.

Zu diesem Widmungsvorhaben ist aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes anzuführen, dass keine geordnete Bebauung und Siedlungsentwicklung erkennbar ist. Vielmehr kragt die gegenständliche zusätzliche Wohngebietsfläche über die derzeit klar erkennbare Siedlungsgrenze hinaus in den freien Agrarraum und ist daher mit nicht unwesentlichen negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu rechnen.

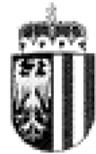
Im Zuge eines Vorberatungsgespräches wurde daher der Marktgemeinde Pabneukirchen empfohlen, aufgrund des Abstandes zum nördlich angrenzenden Betriebsbaugelände, angrenzend an das Wohngebiet ein Trenngrün auszuweisen, um eine Pufferfläche zum nördliche angrenzenden Betriebsbaugelände sicherzustellen.

Durch die geplante Widmung werden lt. Abfrage im digitalen Oö. Raumordnungsinformationssystem DORIS Intra Map vom Jänner 2022 keine Natur- und Landschaftsschutz-, Europaschutzgebiete sowie Naturdenkmäler betroffen.

Lokalaugenschein am 31.01.2021

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
LFW-2016-432408/20-Zau

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Ing. Berthold Zauner
Tel: 0732 77 20-11809
Fax: 0732 77 20-211798
E-Mail: lfw.post@ooe.gv.at

Linz, 13.01.2022

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 13
Stellungnahme Vorverfahren
Zu RO - 2022 - 3514/2 – KO vom 04.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren

zur do. Anfrage vom 04.01.2022 wird aus agrarfachlicher Sicht mitgeteilt, dass gegenüber der Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 3.13 der Gemeinde Pabneukirchen keine Einwendungen erhoben werden.

Freundliche Grüße
Ing. Berthold Zauner

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
4021 Linz • Kämtnerstraße 10-12



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
WW-2015-157357/38-DI

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

BearbeiterIn: Ing. Herwig Dinges
Tel: (+43 732) 77 20-12480
Fax: (+43 732) 77 20- 21 28 60
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Linz, 03.02.2022

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 13
Stellungnahme Vorverfahren
Bezug: RO-2022-3514/2-KO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz)

Hinweis: Die Planungsfläche befindet sich lt. Oö. Einzugsgebieteverordnung im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinerverbauung. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der WLW verwiesen.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

DI (FH) Helga Artelsmair

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Einleitung des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens „Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 13 „Hinterleitner“ (Markt-Süd)“

Zu TOP. 13.) Verordnung 30 km/h – Beschränkung auf GW Mitterpabneukirchen (Krichbaum) – Beschlussfassung

Bgm. Barbara Payreder berichtet über die Beantragung einer 30 km/h–Beschränkung von Fam. Krichbaum. Die Anfrage wurde an den Sachverständigen weitergeleitet, nach Besichtigung erfolgte die Stellungnahme, dass nichts gegen eine Beschränkung spricht.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
Verk-_____ -2022-Kep

Marktgemeinde Pabneukirchen

Bearbeiter: TOAR Ing. Klaus Keplinger
Tel: (+43 732) 77 20-13587
Fax: (+43 732) 77 20-211688
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz, 11. Juli 2022

**30 km/h Beschränkung GW Mitter-Pabneukirchen;
Abgabe einer Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie ersuchten um Stellungnahme hinsichtlich einer 30 km/h Beschränkung auf dem Güterweg Mitter-Pabneukirchen im Bereich des Anwesens Unter-Pabneukirchen Nr.1, entsprechend der beiliegenden Skizze.

Es wurde bereits am 2.5.2022 ein Lokalaugenschein durchgeführt und es kann dazu folgende gutachtliche Stellungnahme abgegeben werden:

Das Anwesen wird durch den Güterweg getrennt, durch den Hofbetrieb ist es Notwendig den Güterweg zu queren. Damit eine Verminderung des Gefahrenpotentials hergestellt werden kann ist es erforderlich für diesen Bereich eine 30 km/h Beschränkung zu verordnen.

Freundliche Grüße

Ing. Klaus Keplinger

Verordnung

Gemäß §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4. sowie § 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F. in Verbindung mit der Übertragungsverordnung vom 15.07.2004 und gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b und 94d Ziffer 4. der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/1960, i.d.g.F. (StVO 1960), wird vom Bürgermeister der Marktgemeinde Pabneukirchen folgendes verordnet:

§ 1

Auf dem Güterweg „Mitter-Pabneukirchen“, im Bereich des Anwesens Unter-Pabneukirchen Nr. 1 ist für den Verkehr in beide Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten. (Geschwindigkeitsbeschränkung und Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Ziffer 10a bzw. 52 Ziffer 10b StVO). Der örtliche Geltungsbereich ist aus dem umseitigen Lageplan zu ersehen.

§ 2

Diese Verordnung (Geschwindigkeitsbeschränkung) tritt gem. § 44 StVO. mit der Anbringung der angeführten Verkehrszeichen in Kraft.

Anschlag am:

Abnahme am:

Die Bürgermeisterin
(Barbara Payreder)

30 km/h Beschränkung im Bereich des Anwesens Unter-Pabneukirchen Nr.1



Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Verordnung 30 km/h – Beschränkung auf GW Mitterpabneukirchen (Krichbaum).

Zu TOP. 14.) Vergabe Projektierung und Bauleitung für Erschließung neuer Baugründe in Markt-Süd lt. FLÄW 3.10 – Beschlussfassung

Bgm. Barbara Payreder merkt an, dass die schriftliche Genehmigung bzgl. Widmung seitens des Landes noch nicht vorliegt. Planung und Projektierung soll aber nach Genehmigung gleich gestartet werden, daher dieser Tagesordnungspunkt.

| Aufschließung Markt-Süd Pabneukirchen | | | | | | |
|--|-----------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|--------------------|------------|
| Planung und örtliche Bauaufsicht | | | | | | |
| | | Eitler/Partner | Thürriedl/Mayr | Jung/Partner | Machowetz | |
| Pos.1 | | | | | | |
| Pos.2 | | | | | | |
| Pos.3 | Projektierung | 10.870,00 € | | 12.603,18 € | 10.343,91 € | |
| Pos.4 | Vermessung Planungsphase | 750,00 € | | 900,00 € | 1.700,00 € | |
| Pos.5 | Planungskoordination | 750,00 € | | 950,00 € | 1.700,00 € | |
| Pos.6 | Planung Bauausführungsphase | 6.635,00 € | | 5.932,76 € | 7.797,90 € | |
| Pos.7 | Kollaudierungsunterlagen | 1.500,00 € | | 1.674,50 € | | |
| Pos.8 | örtliche Bauaufsicht | 7.575,00 € | | 7.391,35 € | 8.857,00 € | |
| Pos.9 | Nebenkosten | | 5% aus Pos3,6,7,8 | 1.380,09 € | zu Pos3,4,5,6,7,8 | 1.700,00 € |
| Pos.10 | BauKG | | | | 2.550,00 € | |
| Pos.11 | Vermesung Ausführungsphase | 750,00 € | | 900,00 € | 1.700,00 € | |
| Pos.12 | Untergrundcharakterisierung | | | | 1.500,00 € | |
| Pos.13 | Summe | 28.830,00 € | | 31.731,88 € | 37.848,81 € | |
| Pos.14 | | | | | | |
| Pos.15 | Rangfolge | 1 | | 2 | 3 | |
| Pos.16 | | | | | | |

GV DI Florian Kloibhofer berichtet, dass vier Ziviltechnikbüros um Angebotslegung gebeten wurden. Es geht um die Projektierung von Straße und Kanal, Retentionsbecken und die örtliche Bauaufsicht.

GR Leopold Engl stellt die Frage der Finanzierung. Die Bürgermeisterin erklärt, dass von den Bau- bzw. Widmungswerbern die Verkehrsflächen- und Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben werden. AL Erwin Haderer führt an, dass es im Straßenbaubereich keine BZ-Mittel gibt.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Vergabe Projektierung und Bauleitung für Erschließung neuer Baugründe in Markt-Süd lt. FLÄW 3.10.

Zu TOP. 15.) Abtretung öffentliches Gut „Markt-Süd“ – Fam. Leinmüller und Fam. Aichhorn – Grundsatzbeschluss

Bgm. Barbara Payreder informiert, dass Fam. Leinmüller und Fam. Aichhorn jeweils eine Fläche vom öffentlichen Gut erwerben möchten.

GV DI Florian Kloibhofer berichtet, dass sich der Bauausschuss damit befasst hat. Bei Familie Aichhorn handelte es sich ursprünglich sicherlich um einen Wendehammer für LKWs, bei Familie Leinmüller kann die Straße in diesem Bereich nicht mehr verlängert werden. Bedenken seitens Bauausschuss gibt es hinsichtlich Schneeablagerung im Winter und Wendemöglichkeiten für LKWs, Grundsätzlich wäre aber auch im Falle einer Abtretung noch genügend Platz vorhanden, weiters wurde von Familie Aichhorn zugesichert, keine Einfriedung in diesem Bereich vorzunehmen. Somit würde aus Sicht des Bauausschusses nichts gegen eine Abtretung sprechen, in diesem Fall wurde der Preis von 32 € / m² festgelegt.



GV Kurt Steindl ist nicht per se dagegen, sieht aber die Gefahr, dass zukünftig viele Anträge auf Abtretung von öffentlichem Gut gestellt werden könnten. Bürgermeisterin Barbara Payreder und auch GV DI Florian Kloibhofer stimmen ihm zu, in diesem Fall sind sich die Fraktionen aber einig, dass hier die Flächen für Wendemöglichkeiten, etc., ... so großzügig bemessen sind, sodass eine Abtretung vertretbar ist. Festgehalten wird, dass die Vermessungskosten von den zukünftigen Eigentümern getragen werden. Die Entwässerungsrinne wird seitens Gemeinde errichtet.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abtretung öffentliches Gut „Markt-Süd“ – Fam. Leinmüller und Fam. Aichhorn.

Zu TOP. 16.) Vergabe Heizungsumrüstung Kläranlage – Errichtung eines Mikronetzes für Kläranlage, Bauhof und Schützenheim – Beschlussfassung

GV DI Florian Kloibhofer berichtet, dass drei Angebote vorliegen, grundsätzlich ist bereits die Entscheidung für eine ETA-Heizung erfolgt, somit scheidet das (teuerste) Angebot der Fa. Meisl aus. Mit den Firmen Forstenlechner und Grillenberger wurde nachverhandelt, der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe an den Billigstbieter Fa. Forstenlechner. Bauhof und Schützenheim werden ebenso an diese Leitung angehängt, weiters wird die Leitung so dimensioniert, dass in Zukunft auch zusätzlich noch angehängt werden kann (zB Union).

Nahwärme Pabneukirchen Verein & CoKG

Ober-Pabneukirchen 10

4363 Pabneukirchen

Telefon: 07265/5445

Mail: nahwaerme.pabneukirchen@gmail.com

FN 197821 p, UID: ATU 60844144



Gemeinde Pabneukirchen
zu hd. Fr. BGM Payreder Barbara

4363 Pabneukirchen

Datum
08.06.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Angebotslegung zum geplanten Bauvorhaben, Kläranlage und Bauhof.

Es wäre grundsätzlich möglich die Objekte zu heizen, jedoch müssten wir die höheren Kosten der Errichtung und des Leitungsverlustes weiterverrechnen. Dadurch entstünde ein höherer Anschluss und Arbeitspreis, der zwar derzeit rechnerisch vertretbar wäre, aber mittel- und langfristig doch einige Ungewissheiten bestehenblieben, die in dieser ungewissen Zeit keiner voraussehen kann.

Jeder Anschluss ist uns wichtig, aber in diesem konkreten Fall werden wir als Nahwärme Pabneukirchen kein Angebot legen.

Als NW-Obmann und Gemeinderat möchte ich noch eine Anregung anbringen:

Es würde Sinn ergeben wenn die Anlage nicht in die Kläranlage eingebaut würde, sondern z.B. gegenüber am Lagerplatz freistehend errichtet wird. Es wird vielleicht der Platz in der Kläranlage einmal dringender gebraucht. Ein weiterer Aspekt ist der laufende Betrieb. Beim Befüllen des Bunkers wird es immer wieder zur Staub und Schmutzentwicklung kommen, außerdem muss bei der Kläranlage nach jeder Befüllung der Platz gereinigt werden, usw.

Am Platz nebenan ist der Betrieb sicher weit einfacher. Die Kosten werden wahrscheinlich gar nicht viel höher sein, da man ein so kleines dezentrales Heizwerk sehr kostengünstig und einfach errichten könnte. Das Beschicken des Bunkers sollte wenn möglich von oben bzw. mit einem gewissen Höhenunterschied erfolgen, was bei der Kläranlage auch nicht möglich ist.

Es gibt noch einige Aspekte was für Errichtung am freien Platz sprechen.

Für weitere Fragen sehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Nahwärme Pabneukirchen
Verein & Co KG
Oberpabneukirchen 10
A - 4363 Pabneukirchen
Telefon: 07265/5445

Wir haben uns die beiden Angebote heute im Detail mit folgendem Ergebnis verglichen:

- Das Angebot von Forstenlechner ist vollständig, der Preis ist nach durchgeführtem Telefonat mit Hr. Heiligenbrunner bindend, sofern Ihr diese Woche noch bestellt, „schluckt“ er die Preiserhöhung vom ETA als „Nachlass“ und hält den Preis
- Das Angebot von Grillenberger hat die Leitungen zum Schützenheim nur „optional“ im Angebot, rechnen wir die Position dazu, kommt ein Angebotspreis von € 65.857,9 zu Stande, welcher höher als der Angebotspreis von Forstenlechner ist

Aus unserer Sicht empfehlen wir die Vergabe an Firma Forstenlechner!

Bei Fragen bitte einfach anrufen!

Liebe Grüße,
Kevin Leonhartsberger

Dipl.-Ing. (FH) Kevin Leonhartsberger

METAPLAN ENERGIETECHNIK GMBH
Paschinger Straße 59 | 4060 Leonding | Austria

GR Walter Prandstätter streicht den Vorteil hervor, dass sowohl die Fa. ETA als auch die Firma Forstenlechner heimische Mitarbeiter beschäftigen und diese auch die Gegebenheiten kennen. Aus seiner Sicht spricht nichts gegen die Vergabe.

GR Christian Steindl erläutert die Gründe, warum die Nahwärme Pabneukirchen kein Angebot gelegt hat. Zudem regt er nochmals an, die Anlage nicht in die Kläranlage einzubauen, sondern freistehend zu errichten. Er zeigt diesbezüglich die Vorteile auf, die seitens Nahwärme bereits schriftlich mitgeteilt wurden.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass ein Angebot für diese Möglichkeit eingeholt wurde, dieses lag jedoch weit über den Vorstellungen, daher wurde entschieden, bei der ursprünglichen Variante zu bleiben.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Vergabe Heizungsumrüstung Kläranlage – Errichtung eines Mikronetzes für Kläranlage, Bauhof und Schützenheim.

Zu TOP. 17.) Vergabe Dachbodendämmung Kläranlage – Beschlussfassung

GV DI Florian Kloibhofer informiert, dass es sich um die Dämmung der obersten Geschoßdecke im Ausmaß von 260 m² handelt. Es liegen Angebote von Fa. Krückl und Lagerhaus vor.

| <u>Geschossdecke</u> | Netto Preise | |
|--|-----------------|-----------------|
| | Krückl | Lagerhaus |
| Deckendämmung | | |
| Styropor W15 EPS m ² | 10,70 € | 8,50 € |
| Gipsfaserplatte m ² (Krückl Rigidur 15mm) | 15,70 € | 6,25 € |
| Montage | 110,17 € | 105,00 € |
| Rangfolge | 2 | 1 |

Gemeindeamt Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Projekt-Nr.: 910000
Kunden-Nr.: 210042
Kunden-UID-Nr.:
Gültig bis:
Sachbearbeiter: Wurm
Durchwahl: 18
E-Mail: g.krichbaum@krueckl.at
Mobil: +43 (664) 1247023

KOSTENVORANSCHLAG 13175.2
vom 7.7.2022

Seite 1 von 2

DACHBODENDÄMMUNG

| Menge | Einh | Bezeichnung | Preis | Gesamt |
|--------------------------|----------------|---------------------------------|-------|---------------------|
| 260,00 | m ² | Hartschaum PS15-B1 10 cm 0,5 m2 | 10,70 | 2.782,00 |
| 145,00 | m ² | Rigidur H15mm | 15,70 | 2.278,50 |
| 1,00 | Stk | Sonderpalettenzuschlag | 32,50 | 32,50 |
| 20,00 | Std | Maurer-Vorarbeiter | 56,25 | 1.125,00 |
| 20,00 | Std | Facharbeiter | 53,92 | 1.078,40 |
| 80,00 | km | Kilometergeld | 0,65 | 52,00 |
| 2,00 | VE | Verrechnung EFH 1 | 12,00 | 24,00 |
| 2,00 | Std | LKW Mercedes 3-Achs + Hiab | 85,75 | 171,50 |
| vorläufige Nettosumme | | | | 7.541,90 EUR |
| + 20% USt. | | | | 1.508,38 EUR |
| vorläufiger Gesamtbetrag | | | | 9.050,28 EUR |



Lagerhausgenossenschaft
Grein und Umgebung eGEN
Ufer 14, 4360 Grein
Tel.: 07268/314
Fax: 07268/314-125

Gemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen
07265/5255-13
schichermueller@pabneukirchen.ooe.gv.at

Grein, am 06.07.2022
Vert.: Leonhartsberger Gerald
Handy: 0664/1546573
Bearb.: Ing. Maria Fenster
Tel.: 07268/314-123

Wir freuen uns Ihnen folgendes anbieten zu dürfen:

ANGEBOT - Deckendämmung

| Pos | Menge | Einh | Bezeichnung | € | Einzelpreis | Gesamtpreis | inkl. |
|-----------------------------|--------------------|------|--|---|-------------|-------------|-------|
| Deckendämmung: | | | | | | | |
| 1 | 260 m ² | | Styropor EPS W15 10 cm 2 lagig verlegt Preis nur mehr bei Lieferung bis Ende Juli gültig. | € | 8,50 | 2.210,00 | 10,20 |
| 2 | 130 m ² | | Rigidur Gipsfaserplatten 10 mm 1000x1500 mm | € | 6,25 | 812,50 | 7,50 |
| Zwischensumme Deckendämmung | | | € | | | 3.022,50 | |
| Leihgeräte: | | | | | | | |
| 3 | 1 Pau | | Leihweise Styroporschneider | € | 40,00 | 40,00 | 48,00 |
| Zwischensumme Leihgeräte | | | € | | | 40,00 | |
| Arbeitszeit: | | | | | | | |
| 4 | 36 Std | | Arbeitszeit Facharbeiter (2 Mann LGH) Für ihr Bauvorhaben wurden ca. 2 Tage Bauzeit angenommen. Die Stundenangaben basieren auf Erfahrungswerten und sind Annahmen. Abrechnung lt. tatsächlichen Stunden + Anfahrt auf Baustelle! | € | 52,50 | 1.890,00 | 63,00 |
| Zwischensumme Arbeitszeit | | | € | | | 1.890,00 | |
| Gesamtsumme excl. MWSt | | | € | | | 4.952,50 | |
| 20 % MWSt | | | € | | | 990,50 | |
| Gesamtsumme inkl. MWSt | | | € | | | 5.943,00 | |

Der Bauausschuss empfiehlt, an den Billigstbieter - Lagerhaus zu vergeben.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Vergabe Dachbodendämmung Kläranlage.

Zu TOP. 18.) Vergabe Maurerarbeiten Heizraum Kläranlage – Beschlussfassung

GV DI Florian Kloibhofer informiert, dass ebenso zwei Angebote von der Fa. Krückl und dem Lagerhaus vorliegen. Beide Angebote wurden nachverhandelt, es handelt sich um keine Fixangebote.

| <u>Maurerarbeiten</u> | Netto Preise | | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------------|----------|--|
| | Krückl | Lagerhaus | Kern | |
| Unterbeton | | | | L E G T K E I N A N G E B E |
| Drunterleiste lfm | 0,49 € | 0,48 € | | |
| Baustahlgitter AQ 60 m ² | 7,52 € | 6,66 € | | |
| Beton m ³ | 98,32 € | 90,19 € | | |
| Pumpe | 384,00 € | Förderband 160,00 € | | |
| Ziegelwand | | | | |
| 25er Ziegel Stk | 2,81 € | 2,62 € | | |
| Maurermörtel SK | 3,19 € | 3,48 € | | |
| Putzmörtel SK | 9,07 € | 4,91 € | | |
| Feinputz | 7,70 € | 12,83 € | | |
| Brandschutztür T30 | 409,63 € | 300,00 € | | |
| Leihgeräte | 500,00 € | 550,00 € | | |
| Partiestunde | 110,17 € | 105,00 € | | |
| Rangfolge | 2 | 1 | 3 | |

| | | | |
|-----------------------|-----------|-------------|----------|
| Kostenvoranschlagsnr. | Kunden-Nr | Projekt-Nr: | Datum |
| 13067.2 | 210042 | 910000 | 7.7.2022 |

Gemeindeamt Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Projekt-Nr.: 910000
Kunden-Nr.: 210042
Kunden-UID-Nr.:
Gültig bis:
Sachbearbeiter: Wurm
Durchwahl: 18
E-Mail: g.krichbaum@krueckl.at
Mobil: +43 (664) 1247023

KOSTENVORANSCHLAG 13067.2
vom 7.7.2022

Seite 1 von 4

Umbauarbeiten beim Hackschnitzzellager/Kläranlage

Variante 1: Halle

Gegenstand des Kostenvoranschlags: - Beistellung von Arbeitskräften
- Teilmateriallieferungen
- Gerätebeistellung nach Bedarf

Grundlage: Besichtigung am 30.3.2022

| Menge | Einh | Bezeichnung | Preis | Gesamt |
|--|----------------|--|--------|-----------------|
| 1 UNTERBETON HALLE 10,70X6,00M d=10cm | | | | |
| 80,00 | lfm | Drunterleisten mit Aussparung 25 mm | 0,49 | 39,20 |
| 86,40 | m ² | Baustahlgitter AQ 60 4,44 kg/m2 | 7,52 | 649,73 |
| 7,00 | m ³ | Landschaftsabgabe inkl. Manipulationsaufwand | 0,40 | 2,80 |
| 7,00 | m ³ | Beton C25/30/B2/GK32/F45 | 98,32 | 688,24 |
| 1,00 | Pau | Pumpe 0-20 m3 Pauschale (bis 36 m Ausleger) | 384,00 | 384,00 |
| 10,00 | lfm | Rohrleitungszuschlag DN100-125 | 13,00 | 130,00 |
| Unterbeton Halle 10,70x6,00m | | | | 1.893,97 |
| 2 ZIEGELWAND L=3,00+2,50M H=4,45M -Mauerwerk beidseitig verputzt -Brandschutztüre | | | | |
| 360,00 | Stk | Porotherm 25-38 Plan WBI 25/37,5/24,9 cm 1/1 | 2,81 | 1.011,60 |
| 10,00 | m ² | Elastomerbitumenbahn EKV-4 10 m2 | 8,78 | 87,80 |
| 20,00 | Sack | Mauermörtel M70 40 kg | 3,19 | 63,80 |
| Übertrag | | | | 3.057,17 |

| Menge | Einh | Bezeichnung | Preis | Gesamt |
|--|------|---|--------|-----------------|
| Übertrag | | | | 3.057,17 |
| 20,00 | Sack | Quarzlith Sockelputz/Vorspritz S80 30 kg | 8,39 | 167,80 |
| 50,00 | Sack | Putzmörtel P90 40 kg | 9,07 | 453,50 |
| 8,00 | Sack | Feinputz weiß K10 30 kg | 7,70 | 61,60 |
| 1,00 | Stk | Baumeister Brandschutztürelement T30 90/200 | 409,63 | 409,63 |
| Ziegelwand l=3,00+2,50m h=4,45m | | | | 2.255,73 |

3 ELEKTRIKER RICHTPREIS

| | | | | |
|------------------------------|-----|--------------------------------|---------|-----------------|
| 1,00 | Stk | Richtpreis Elektroinstallation | 2000,00 | 2.000,00 |
| Elektriker Richtpreis | | | | 2.000,00 |

4 ARBEITSZEIT UND LEIHGERÄTE

| | | | | |
|-----------------------------------|-----|------------------------------|--------|-----------------|
| 50,00 | Std | Maurer-Vorarbeiter | 56,25 | 2.812,50 |
| 50,00 | Std | Facharbeiter | 53,92 | 2.696,00 |
| 1,00 | Std | Helfer | 49,33 | Optional |
| 5 Mann sind bauseits beizustellen | | | | |
| 320,00 | km | Kilometergeld | 0,65 | 208,00 |
| 6,00 | VE | Gerätepaket EFH 1 | 12,00 | 72,00 |
| 2,00 | Std | Techniker | 95,92 | 191,84 |
| 5,00 | Std | LKW 3 Achser + HIAB | 85,75 | 428,75 |
| 5,00 | h | LKW MAN 4-Achser + HIAB | 106,08 | 530,40 |
| 1,00 | VE | Hilti PLT 300 | 200,00 | Optional |
| - pro Einsatz | | | | |
| 1,00 | VE | Leihgeräte | 500,00 | 500,00 |
| -geschätzter Aufwand | | | | |
| -Abrechnung nach Geräteliste | | | | |
| -inkl. Auf und Abladearbeiten | | | | |
| 1,00 | VE | Verrechnung Hydro-WC pro Tag | 8,06 | Optional |
| Arbeitszeit und Leihgeräte | | | | 7.439,49 |

Kostenvoranschlagsaufstellung

| | |
|---|----------------------|
| 1. Unterbeton Halle 10,70x6,00m | 1.893,97 |
| 2. Ziegelwand l=3,00+2,50m h=4,45m | 2.255,73 |
| 3. Elektriker Richtpreis | 2.000,00 |
| 4. Arbeitszeit und Leihgeräte | 7.439,49 |
| vorläufige Nettosumme | 13.589,19 EUR |
| + 20% USt. | 2.717,84 EUR |
| vorläufiger Gesamtbetrag | 16.307,03 EUR |

Lagerhausgenossenschaft
Grein und Umgebung eGEN
Ufer 14, 4360 Grein
Tel.: 07268/314
Fax: 07268/314-125

Gemeinde Pabneukirchen

Markt 16
4363 Pabneukirchen
07265/5255-13
schichermueller@pabneukirchen.ooe.gv.at

Wir freuen uns Ihnen folgendes anbieten zu dürfen:

ANGEBOT neu - Errichtung Heizraum

Angebotsgültigkeit bis max. 4 Wochen nach Angebotsdatum, ausgenommen Stahlpreise können sich aufgrund der außergewöhnlichen Situation auch kurzfristig bis Vertragsabschluß noch ändern.
Generelle Preisgültigkeit bis max. 4 Monate nach Auftragserhalt, danach Preise freibleibend.
(d.h. Anpassungsmöglichkeit im Sinne der ONORM B2110 zum Beispiel bei veränderten Energie, Transport- bzw. Herstellerkosten, Änderungen in den Vertragsbestimmungen, des Leistungsumfanges sowie der statischen Grundlagen berechtigen uns, unsere Einheitspreise anzupassen.)

| Pos | Menge | Einheit | Bezeichnung | € | Einzelpreis | Gesamtpreis | inkl. |
|---|-------|---------|-------------|---|-------------|-------------|-------|
| Baggerarbeiten werden von uns nicht angeboten !!!! | | | | | | | |

Bodenplatte Stärke ca. 12cm, Fläche ca. 64m²: (auf best. betonierete Fläche)

| | | | | | | | |
|--|---------|---|---|-------|-----------------|--------|--|
| 1 | 77 m² | Baufolie 2000/010 | € | 0,22 | 16,94 | 0,26 | |
| 2 | 128 lfm | Drunterleisten 2 m lang | € | 0,48 | 61,95 | 0,58 | |
| 3 | 480 kg | Baustahlgitterbewehrung | € | 1,50 | 718,08 | 1,80 | |
| <i>Baustahlgitter wird nur in ganzen Matten abgegeben!</i> | | | | | | | |
| 4 | 55 Stk | Distanzstreifen DS 60 | € | 2,55 | 140,36 | 3,06 | |
| 5 | 40 kg | Betonrippenstahl 8/10/12/14/16/20 7m lang | € | 1,45 | 58,08 | 1,74 | |
| <i>8er 0,40kg/lfm - 10er 0,62kg/lfm - 12er 0,89kg/lfm 14er 1,21kg/lfm - 16er 1,58kg/lfm - 20er 2,47kg/lfm Betonrippenstahl wird nur in ganzen Stangen abgegeben!</i> | | | | | | | |
| 6 | 8 m³ | Beton C25/30 XC2 F52 GK16 | € | 90,19 | 721,52 | 108,23 | |
| 7 | 8 m³ | Förderbandgebühr pro m³ | € | 20,00 | 160,00 | 24,00 | |
| Zwischensumme Bodenplatte | | | € | | 1.876,93 | | |

Ziegelmauerwerk Fläche 3x4,50 + 2,50x4,50 m beidseitig Verputzt inkl. Betonrost + Brandschutztüre:

| | | | | | | | |
|---|---------|---|---|-------|-----------------|-------|--|
| 8 | 200 Stk | Hochlochziegel 25 Plan 25/38/24,9 cm | € | 2,62 | 524,48 | 3,15 | |
| <i>inkl. Dry Fix Schaum</i> | | | | | | | |
| 9 | 72 Stk | Hochlochziegel 25 S- Plan für 4 Zugsäulen | € | 4,93 | 354,82 | 5,91 | |
| <i>inkl. Dry Fix Schaum</i> | | | | | | | |
| 10 | 30 kg | Betonrippenstahl 8/10/12/14/16/20 7m lang | € | 1,45 | 43,56 | 1,74 | |
| <i>10er 0,62kg/lfm Betonrippenstahl wird nur in ganzen Stangen abgegeben!</i> | | | | | | | |
| 11 | 2 to | Betonkies 0/16 lose im Big Bag á 1000kg | € | 48,00 | 96,00 | 57,60 | |
| 12 | 16 Sk | Zement Leube 25kg | € | 3,44 | 55,04 | 4,13 | |
| 13 | 2,5 lfm | Thermosturz 1,25m 12cm div. Längen | € | 7,92 | 19,80 | 9,50 | |
| 14 | 15 Sk | Mauermörtel M5 | € | 3,48 | 52,14 | 4,17 | |
| 15 | 70 Sk | Baumit Grobputz 4mm 25kg | € | 4,91 | 343,73 | 5,89 | |
| 16 | 13 Sk | Baumit Uni Putz 25kg | € | 12,83 | 166,80 | 15,40 | |
| Zwischensumme Ziegelmauerwerk | | | € | | 1.656,36 | | |

Leihgeräte:

| | | | | | | |
|---------------------------------|-------|---|---|--------|---------------|--------|
| 17 | 1 Pau | Leihgeräte: Gerüst, Pfosten, Schalttafeln, Rüttler, Mischmaschine, ect. | € | 550,00 | 550,00 | 660,00 |
| Zwischensumme Leihgeräte | | | € | | 550,00 | |

Arbeitszeit:

| | | | | | | | |
|--|---------|---------------------------------------|---|--------|------------------|--------|--|
| 18 | 2 Std | Techniker | € | 80,00 | 160,00 | 96,00 | |
| <i>Arbeitsvorbereitung, Materialberechnung, Bauleitung</i> | | | | | | | |
| 19 | 120 Std | Arbeitszeit Facharbeiter (2 Mann LGH) | € | 52,50 | 6.300,00 | 63,00 | |
| <i>Für ihr Bauvorhaben wurden ca. 1,5 Wochen Bauzeit angenommen. Die Stundenangaben basieren auf Erfahrungswerten und sind Annahmen.</i> | | | | | | | |
| <i>Abrechnung lt. tatsächlichen Stunden + Anfahrt</i> | | | | | | | |
| 20 | 60 Std | Arbeitszeit Helfer (1 Mann LGH) | € | 39,50 | 2.370,00 | 47,40 | |
| <i>Für ihr Bauvorhaben wurden ca. 1,5 Wochen Bauzeit angenommen. Die Stundenangaben basieren auf Erfahrungswerten und sind Annahmen.</i> | | | | | | | |
| <i>Abrechnung lt. tatsächlichen Stunden + Anfahrt</i> | | | | | | | |
| 21 | 1,5 VE | Werkzeugabnutzungspauschale/Woche | € | 150,00 | 225,00 | 180,00 | |
| 22 | 1 VE | Annahme Kleinmaterial | € | 150,00 | 150,00 | 180,00 | |
| <i>Schrauben, Nägel, Pistolenschäum, Markierspray, Eisendraht für Bindemaschine, ect.</i> | | | | | | | |
| <i>Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand!</i> | | | | | | | |
| Zwischensumme Arbeitszeit | | | € | | 9.205,00 | | |
| Gesamtsumme excl. MWSt | | | € | | 13.288,29 | | |
| 20 % MWSt | | | € | | 2.657,66 | | |
| Gesamtsumme inkl. MWSt | | | € | | 15.945,95 | | |

Zustellkosten: (Die Mengen wurden derzeit angenommen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Aufwand.)

Bei einer Zustellung mit LKW Zug bzw. Sattel muss eine ausreichende Zufahrt gegeben sein! Besteht diese nicht, wird lt. Zustellkosten eine Umladegebühr in Rechnung gestellt. Die Ware gilt auch übergeben wenn die Baustelle nicht besetzt ist.
Bei einer Baustellenendräumung muss das gesamte unbeschädigte Retoumaterial (Paletten, Baustoffe, Gerüst, Leihgeräte) auf einen für LKW erreichbaren Abholplatz zusammen getragen sein! Ansonsten wird eine LKW Umstellpauschale von € 50,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt!
Sollte sich herausstellen, dass ein Retoumaterial beschädigt oder defekt ist, wird dieses nicht retour geschrieben.

| | | | | | |
|---|---|---|--------|--------------|---------------|
| 3 Pau | Zustellung mit LKW Solo | € | 108,33 | 324,99 | 130,00 |
| <i>inkl. Kranentladung, max.1 Stunde Entladezeit</i> | | | | | |
| 1 Pau | Zustellung mit LKW Zug bzw. Sattel | € | 216,67 | Infoposition | 260,00 |
| <i>inkl. Kranentladung, max.2 Stunden Entladezeit</i> | | | | | |
| 1 Std | Überschreitung Entladezeit | € | 60,00 | Infoposition | 72,00 |
| <i>für jede weitere angefangene Stunde</i> | | | | | |
| 1 Std | Umladen mit Kran auf Solowagen | € | 90,00 | Infoposition | 108,00 |
| <i>je angefangener Stunde</i> | | | | | |
| 1 Std | Kran-Regiearbeiten (nicht Lagerhaus Ware) | € | 90,00 | Infoposition | 108,00 |
| 1 Pau | Baustellenendräumung inkl. max.2 Stunden Ladezeit | € | 216,67 | 216,67 | 260,00 |
| <i>nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i> | | | | | |
| Gesamtsumme excl. MWSt | | | € | | 541,66 |
| 20 % MWSt | | | € | | 108,33 |
| Gesamtsumme inkl. MWSt | | | € | | 649,99 |

Der Bauausschuss empfiehlt, an den Billigstbieter - Lagerhaus zu vergeben.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Vergabe Maurerarbeiten Heizraum Kläranlage.

Zu TOP. 19.) Verordnung überarbeitete Geschäftsordnung für Personalbeirat – Beschlussfassung

GV Manfred Nenning informiert, dass die neue Version im Grunde etwas gestrafft wurde, es gab keine wesentlichen Änderungen. Es gibt aus seiner Sicht keine Bedenken, die Geschäftsordnung so anzuwenden.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeindeämter,
Gemeindeverbände und
Bezirkshauptmannschaften

Geschäftszeichen:
IKD-2017-263863/166-KL

Bearbeiter/-in: Dr. Mag. Heidmarie Kleinbauer, LL.M.
Tel: 0732 7720-14872
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Linz, 15.06.2022

**Geschäftsordnung für den Personalbeirat
der (Stadt-, Markt-) Gemeinde,
des Bezirksabfallverbandes,
des Sozialhilfeverbandes; Muster**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir stellen Ihnen die von uns überarbeiteten und aktualisierten Muster einer

- „Geschäftsordnung für den Personalbeirat der (Stadt-, Markt-) Gemeinde“ zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowie einer
- „Geschäftsordnung für den Personalbeirat des Bezirksabfallverbandes“ und einer „Geschäftsordnung für den Personalbeirat des Sozialhilfeverbandes“ zur Beschlussfassung durch die jeweilige Versammlung

zur Verfügung.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 und deren Geltung neben den vorliegenden Muster-Geschäftsordnungen sowie darauf, dass § 10 Abs. 3 der Muster-Geschäftsordnungen („Abstimmung“) an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst wurde.

Diese Information ist auch im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Carmen Breitwieser

(1) Aufgrund des § 15 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBL Nr. 52/2002, idF LGBL Nr. 76/2021, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Pabneukirchen erlassen.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Pabneukirchen vom 27.03.2003 außer Kraft.

Angeschlagen am:

Die Bürgermeisterin:

Abgenommen am:

.....

Anlage

Geschäftsordnung für den Personalbeirat
der Marktgemeinde Pabneukirchen

§ 1

Einberufung von Sitzungen

- (1) Sitzungen des Personalbeirats sind vom (von der) Vorsitzenden einzuberufen, sooft die Geschäfte es verlangen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Personalbeirats an den Sitzungen teilnehmen können.
- (2) Die Mitglieder des Personalbeirats, der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes sind von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen mindestens vierundzwanzig Stunden vorher schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen.
- (3) Mitglieder des Personalbeirats, die am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert sind, haben den (die) Vorsitzende(n) davon unverzüglich zu benachrichtigen. Der (Die) Vorsitzende hat in diesem Fall sofort die entsprechenden Ersatzmitglieder einzuberufen.

§ 2

Tagesordnung

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat die Tagesordnung für die Sitzungen des Personalbeirats festzusetzen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Einladung möglichst konkret zu fassen, die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke hat der (die) Vorsitzende zu bestimmen.
- (2) Auf Vorschlag des (der) Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes kann der Personalbeirat zu Beginn der Sitzung beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

§ 3

Vertraulichkeit

Die Beratung und die Beschlussfassung sind vertraulich; über den Inhalt der Beratungen und über das Abstimmungsergebnis dürfen keine Mitteilungen an Außenstehende gemacht werden.

§ 4

Vorsitz

- (1) Den Vorsitz in den Sitzungen des Personalbeirats hat der (die) Vorsitzende zu führen.
- (2) Der (Die) Vorsitzende hat die Sitzung zu eröffnen und zu schließen, die Verhandlungen zu leiten und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

§ 5

Beschlussfähigkeit

Der Personalbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder, einschließlich der einberufenen Ersatzmitglieder, anwesend sind.

§ 6

Beginn der Sitzung

Der (Die) Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt in der Folge die Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, erforderliches Präsenzquorum) fest.

§ 7

Berichterstattung; Anträge

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat über die eingelangten Bewerbungen zu berichten.
- (2) Jeder Antrag muss so formuliert werden, dass bei der Abstimmung die Stimme nur durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abgegeben werden kann.

§ 8

Wechselrede

- (1) In der der Berichterstattung nachfolgenden Wechselrede ist den Mitgliedern des Personalbeirats in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung vom (von der) Vorsitzenden das Wort zu erteilen. Kein Mitglied des Personalbeirats darf ohne Worterteilung das Wort ergreifen.
- (2) Keinem Mitglied des Personalbeirats darf zum selben Verhandlungsgegenstand öfter als zweimal das Wort erteilt werden, sofern nicht der Personalbeirat aufgrund eines Geschäftsantrages eine Ausnahme beschließt.
- (3) Für die zweite Rede desselben Personalbeiratsmitgliedes kann der (die) Vorsitzende eine Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten verfügen. Eine allfällige weitere Wortmeldung darf 10 Minuten nicht übersteigen.
- (4) Die Beschränkung der Zahl der Wortmeldungen, der Redezeit sowie der Reihenfolge der Wortmeldungen gelten nicht für den Vorsitzenden (die Vorsitzende).

§ 9

Geschäftsanträge

Geschäftsanträge beziehen sich lediglich auf den Sitzungsverlauf und auf den Geschäftsgang, ohne den materiellen Inhalt der Geschäftsfälle zu berühren. Zu einem Geschäftsantrag, der sogleich zu behandeln ist, darf nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden. Darüber findet eine Debatte nicht statt. Sodann ist über den Geschäftsantrag abzustimmen. Geschäftsanträge sind u.a. Anträge,

- a) dass der Personalbeirat einen Redner trotz Wortentzug hören will;
- b) dass der Personalbeirat einen Redner zum dritten Mal hören will;
- c) auf Schluss der Rednerliste;
- d) auf Schluss der Debatte;
- e) auf Vertagung;
- f) auf Feststellung der Befangenheit.

§ 10

Abstimmung

- (1) Der Personalbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; ein Gutachten, das die Weiterbestellung bei Leitungsfunktionen nicht mehr oder die vorzeitige Abberufung vorschlägt, kann jedoch nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist der Antrag abgelehnt.
- (2) Die Stimmberechtigten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Die Stimme ist durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abzugeben; Zusätze sind unwirksam. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab. Der (Die) Vorsitzende stimmt zuletzt ab.
- (3) Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, es sei denn, dass der Personalbeirat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Der (Die) Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzuhalten.

§ 11

Verhandlungsschrift

- (1) Über jede Sitzung des Personalbeirats ist eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Diese hat zu enthalten:
 1. Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
 2. den Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Personalbeirats;
 3. die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt ferngebliebenen Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder);
 4. die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden;
 5. sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und des Berichterstatters, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmentenden.
- (2) Wenn es ein Mitglied des Personalbeirats unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.
- (3) Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift hat der Personalbeirat aus seiner Mitte eine(n) Schriftführer(in) zu betrauen.
- (4) Die Verhandlungsschrift ist vom (von der) Vorsitzenden, einem Mitglied des Personalbeirats aus den Reihen der Dienstnehmervertreter und vom Schriftführer (von der Schriftführerin) zu unterfertigen. Jedem Mitglied des Personalbeirats, dem Bürgermeister (der Bürgermeisterin) und dem Leiter (der Leiterin) des Gemeindeamtes steht die Einsichtnahme in die unterfertigte Verhandlungsschrift offen.
- (5) Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Personalbeirats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung des Personalbeirats Einwendungen zu erheben; schriftlich eingebrachte Einwendungen sind der beanstandeten Verhandlungsschrift anzuschließen. Der Personalbeirat hat noch in dieser Sitzung zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift auf Grund der Einwendungen zu ändern ist. Wird eine Änderung beschlossen, ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Personalbeiratsbeschluss vom (von der) Vorsitzenden zu vermerken. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, hat dies der (die) Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

§ 12

Befangenheit

- (1) Die Mitglieder des Personalbeirats sind von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:
 1. in Sachen, in denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen im Sinn des § 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG oder eine von ihnen vertretene schutzberechtigte Person beteiligt sind;
 2. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
 3. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.
- (2) Der (Die) Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.
- (3) Die Mitglieder des Personalbeirats haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat der Personalbeirat zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Verordnung überarbeitete Geschäftsordnung für Personalbeirat.

Zu TOP. 20.) Einführung der Jugend-Taxi-App – Beschlussfassung

GV Manfred Nennung fasst nochmals die wesentlichen Punkte zusammen, es gab Kontakt zu den Verantwortlichen vom Land OÖ. Das Land OÖ würde sich mit einem Drittel bei der Finanzierung von Gratisgutscheinen beteiligen, wenn in weiterer Folge die Jugendtaxi-App wie vorgesehen eingeführt wird und die Gratisgutscheine keine Dauereinrichtung werden. Aus Sicht des Familienausschusses wäre das aus Gemeindesicht leistbar und man könnte den Jugendlichen ein gewisses Kontingent gratis zur Verfügung stellen. Vorweg sei gesagt, dass der Gemeinderat die Einführung dieser Jugendtaxi-App, die Höhe der Gutscheine, die Kostenaufteilung, die Obergrenze an jährlichen Gutscheinen, die ein/e Jugendliche/r in Anspruch nehmen kann und die Altersgruppe beschließen muss.

Vom Familienausschuss wird dem Gemeinderat folgender Vorschlag unterbreitet:

Der Gemeinderat möge Folgendes in seiner nächsten Sitzung beschließen

- a. *Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Jugend-Taxi-App in Pabneukirchen.*
- b. *Die Gutscheinhöhe soll in Pabneukirchen - so wie in den anderen Gemeinden im Bezirk Perg - EUR 3,00 betragen.*
- c. *Die Kosten für den Gutschein teilen sich der Jugendliche, die Marktgemeinde Pabneukirchen und das Land OÖ zu je einem Drittel.*
- d. *Der Jugendliche erhält, wenn er die 4youCard hat und sich damit am Gemeindeamt meldet im Jahr 2022 einmalig Gutscheine im Wert von 45,00 € ohne Bezahlung eines 1/3 Anteils. Den 1/3 Anteil des Jugendlichen für diese ersten 15 Gutscheine übernimmt die Marktgemeinde Pabneukirchen.*
- e. *Als Obergrenze an Gutscheinen für 2022 werden 30 Stück (Gesamtwert EUR 90,00) beschlossen. Das heißt neben den 15 Stück „Gratis“-Gutscheinen kann der Jugendliche mit einem 1/3 Eigenanteil (EUR 15,00) noch weitere 15 Gutscheine im Gesamtwert von EUR 45,00 erwerben.*
- f. *Ab dem Jahr 2023 schlägt der Familienausschuss eine jährliche Obergrenze von 40 Gutscheinen zu einem Gesamtwert von EUR 120,00 vor.*
- g. *„Gratis“-Gutscheine im Jahr 2023 soll es für die ersten 10 Stück (Wert EUR 30,00) nur unter der Auflage geben, dass der Jugendliche mindestens 5 weitere Gutscheine (Wert 15,00 EUR) zu einem Eigenanteil von jeweils EUR 1,00 (in Summe also EUR 5,00) vor Ausstellung der „Gratis“-Gutscheine erwirbt. Somit würden ab 2023 die ersten 15 Gutscheine (Wert EUR 45,00) dem Jugendlichen anstelle von EUR 15,00 nur EUR 5,00 kosten.*
- h. *Im Frühjahr 2023 wird die Einführung der Jugend-Taxi-App erstmals evaluiert.*

Es sollen die Jugendlichen von Pabneukirchen ab der 4. Klasse MS bis 18 Jahre persönlich angeschrieben und darüber informiert werden, dass die Gemeinde Pabneukirchen beabsichtigt diese App einzuführen und dafür die Ausstellung der 4youCard notwendig ist. Nachdem der Vorschlag des Familienausschusses auch mit allen Fraktionsvorsitzenden im Gemeinderat abgestimmt ist, könnten die Jugendlichen auch bereits informiert werden, dass erste Gutscheine (ohne Angabe über die Höhe) auch gratis zur Verfügung gestellt werden könnten, sofern es der Gemeinderat beschließt. Diese Information soll auch auf die Homepage und auch auf Facebook veröffentlicht werden.

Mit den Fraktionsvertretern und der Bürgermeisterin wurde im Vorfeld gesprochen, es gab von allen Seiten Zustimmung. Daher wurden die Jugendlichen der künftigen 9. Schulstufe informiert, dass im

Falle eines Beschlusses ab Anfang August die Gratisgutscheine in Anspruch genommen werden können.

Bezüglich Altersgruppe gibt es seitens Familienausschuss noch keine Empfehlung. Das Land OÖ sieht die Altersgruppe von 14 – 26 Jahren vor. GV Manfred Nenning schlägt die Altersgruppe 14 – 25 vor. Zudem informiert er, dass in Zukunft eventuell auch ein Bezahlvorgang direkt über die App möglich wird und sich somit der/die Nutzer/in den Weg auf das Gemeindeamt sparen kann.

GV Kurt Steindl findet diese Lösung gut, zudem regt er an, nochmals breit über die wesentlichen Punkte dieser neuen Möglichkeit zu informieren. GV Manfred Nenning stimmt zu und zieht in Erwägung, alle 14-25-Jährigen persönlich anzuschreiben.

GR Christian Steindl merkt noch an, dass oft für gleiche Strecken unterschiedliche Kosten entstehen. Grundsätzlich könnte man sich dann das bei der Evaluierung im Frühjahr 2023 näher ansehen, ob dies wirklich so ist.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Einführung der Jugendtaxi-App.

Zu TOP. 21.) Annahmebeschluss des Finanzierungsplanes „Bauhof – Aufenthaltsbereich (Adaptierungsmaßnahmen)“ – Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet über den eingelangten Finanzierungsplan, welcher im Gemeinderat zu beschließen ist und bittet AL Mag. Erwin Haderer, diesen dem Gemeinderat zu präsentieren.



Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Linz, 19.07.2022

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt "Bauhof (Aufenthaltsbereich) - Adaptierungsmaßnahmen"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 5. Juli 2022, GZ 2_2022, ergibt unsererseits für das Projekt "Bauhof (Aufenthaltsbereich) - Adaptierungsmaßnahmen" folgende Finanzierungsdarstellung:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2022 | 2023 | Gesamt in Euro |
|-------------------------------------|----------------|---------------|----------------|
| Bankdarlehen | 54.200 | | 54.200 |
| Haushaltsrücklagen | 27.100 | | 27.100 |
| BZ - Projektfonds | 61.000 | 61.000 | 122.000 |
| Summe in Euro | 142.300 | 61.000 | 203.300 |

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2023 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde

- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Vor Baubeginn sollen die Ausschreibungsergebnisse für mindestens 80% der Leistungen vorliegen. Unbedingt ist vor Zuschlagserteilung ein Kostenvergleich auf der Basis des bereits verwendeten Formulars (Zusammenstellung der Kosten...) durchzuführen, um noch zeitgerecht kostensteuernd einwirken zu können. Eine Kostenüberschreitung ist umgehend der Direktion Inneres und Kommunales bekannt zu geben.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt 'Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern' sind diese Aufwendungen unter der Rubrik 'KUNST AM BAU' darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur sachlich zuständig.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Abs. 4 Z. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Für das Darlehen ist eine Laufzeit von maximal 15 Jahren vorzusehen.

Eine Refinanzierung des Darlehens hat in den Folgejahren aus entsprechenden Eigenmitteln der Gemeinde und/oder Ansparmitteln aus den Verteilungsvorgang 2 (VV2) für Härteausgleichsgemeinden (HAFG) zu erfolgen. Eine Anerkennung der Darlehensannuitäten im Verteilungsvorgang 1 (VV1) des Härteausgleichsfonds ist nicht möglich.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.1) hin, die den gänzlichen Entfall der

Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich an uns vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Perg und an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Michaela Langer-Weninger
Landesrätin

Die Bürgermeisterin bittet um weitere Wortmeldungen, welche jedoch ausbleiben.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Annahmebeschluss des Finanzierungsplanes „Bauhof – Aufenthaltsbereich“.

Zu TOP. 23.) Allfälliges

GR Gebhard Prandstätter erkundigt sich bzgl. Projektierung „Sanierung Kläranlage“. Diesbezüglich gab es einen Umlaufbeschluss, AL Mag. Erwin Haderer informiert, dass auch die Fa. Eitler ein Pauschalangebot vorgelegt hat und Billigstbieter bleibt.

GR Leopold Enengl fragt nach, ob inzwischen Fahrradständer im Ort aufgestellt wurden. Die Bürgermeisterin informiert, dass diesbezüglich noch abgewartet wird, welche Flächen sich im Zuge des Neubaus Raiba / Aschauer ergeben.

GV Kurt Steindl erkundigt sich, ob die Gemeinde für die Aufstellung von Verkehrsspiegeln im Bereich der Landesstraßen zuständig ist. Im Bereich „Moarhofer“ gibt es einen „blinden“ Verkehrsspiegel, AL Mag. Erwin Haderer bestätigt, dass die Gemeinde zuständig ist, wenn ein Güterweg in die Landesstraße mündet.

GR Christian Steindl nimmt Bezug auf die Ehrungen, die bei der letzten Sitzung beschlossen wurden. Seine Meinung dazu ist allgemein bekannt. Er möchte aber vollständigkeithalber festhalten, dass die bekanntgegeben Jahreszahlen seitens GV Mag. Josef Lumetsberger bei der damaligen Diskussion nicht korrekt waren. GV Mag. Josef Lumetsberger erklärt, dass mit seiner Jahreszahl das Jahr der ersten Antragstellung gemeint war und diese Jahreszahl von dem Jahr abweicht, in dem die Ehrung beschlossen wurde.

Weiters erkundigt sich GR Christian Steindl zu den aktuellen Gerüchten rund um GV Mag. Josef Lumetsberger und ob dieser dazu kurz Stellung nehmen möchte. GV Mag. Josef Lumetsberger erklärt, dass es sich hier um eine Privatangelegenheit handelt und Privates gerne privat gemeinsam besprochen werden kann.

Die Bürgermeisterin wünscht dem Musikverein noch alles Gute für die bevorstehende Marschwertung und das Bezirksmusikfest.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates **um 22 Uhr**.

(Vorsitzende)

(Schriftführer)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____ 20____

(Die Vorsitzende)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)